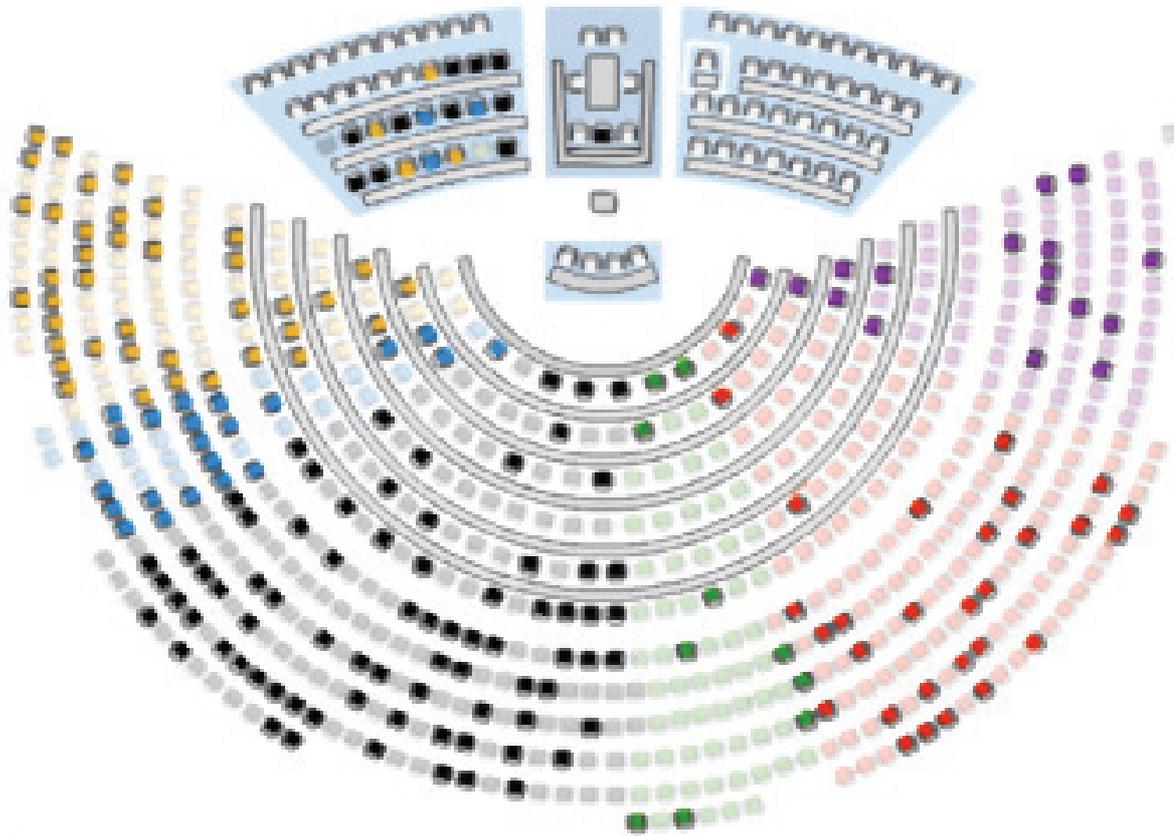


Herbert Hönigsberger



Die sechste Fraktion – Nebenverdiener im Deutschen Bundestag

Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung
Frankfurt/Main 2013

OBS-Arbeitspapier Nr. 11

OBS-Arbeitspapier 11

Herausgeber:

Otto Brenner Stiftung
Jupp Legrand
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
D-60329 Frankfurt/Main

Tel.: 069-6693-2810
Fax: 069-6693-2786

E-Mail: info@otto-brenner-stiftung.de
Internet: www.otto-brenner-stiftung.de

Autor:

Herbert Hönigsberger
Nautilus Politikberatung
herbert.hoenigsberger@nautilus-politikberatung.de
Telefon: 0176-53102787

Redaktion:
Dr. Burkard Ruppert (OBS) und Julian Wenz (OBS)

Gestaltung:
Jan Burzinski (OBS)

Bildnachweis Titelgrafik:
Bundestagsradar von Spiegel Online und Abgeordnetenwatch.de
<http://www.spiegel.de/flash/flash-22868.html>
Filtereinstellung „Nebeneinkünfte“, Stufe 1-3.

Redaktionsschluss: 28. August 2013

Hinweis zu den Nutzungsbedingungen:

Dieses Arbeitspapier darf nur für nichtkommerzielle Zwecke im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Beratung und ausschließlich in der von der Otto Brenner Stiftung veröffentlichten Fassung – vollständig und unverändert – von Dritten weitergegeben sowie öffentlich zugänglich gemacht werden.

In den Arbeitspapieren werden Ergebnisse der Forschungsförderung der Otto Brenner Stiftung dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für die Inhalte sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Arbeitspapiere erscheinen nur online, nicht als Printprodukt. Download und weitere Informationen:
www.otto-brenner-stiftung.de

Vorwort

Das Grundgesetz sieht in Artikel 38, Absatz 1 vor, dass Abgeordnete das *ganze Volk* vertreten, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen sind. Die Bestimmung im Grundgesetz liefert auch den grundlegenden Bewertungsmaßstab für das, was Abgeordnete neben dem Mandat tun. Die vielfältigen und zahlreichen Nebentätigkeiten von Bundestagsabgeordneten sind inzwischen zu einem Problem geworden, weil sie Zweifel schüren, dass zu viele Abgeordnete diesem Ideal des Grundgesetzes nicht entsprechen. Und je mehr Abgeordnete Nebentätigkeiten nachgehen, je mehr sie damit verdienen, desto mehr schwellen die Zweifel an und verdichten sich zu einem Generalverdacht, den zu entkräften der Politik immer schwerer fällt. Es verfestigt sich nämlich eine ganz andere, nachgerade konträre Idee von den Repräsentanten: Sie bedienen eigene Interessen oder die speziellen Interessen Dritter so bevorzugt, dass der Auftrag des Grundgesetzes aus dem Blick gerät. Sie arbeiten auf eigene Rechnung, für andere oder beides, nur nicht für das Allgemeinwohl. Das erschüttert die Glaubwürdigkeit des Parlaments in den Grundfesten und droht die Legitimation der parlamentarischen Demokratie insgesamt zu gefährden.

Unsere Studie über „die sechste Fraktion“ setzt sich mit den Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften der Bundestagsabgeordneten in der 17. Legislaturperiode auseinander. Wir verstehen sie als einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung in einer kontrovers diskutierten Frage. Die Untersuchung thematisiert nicht, was die Abgeordneten tun, wenn sie ihr Mandat ausüben, sondern das, was sie tun, wenn sie das Mandat *nicht* ausüben: eben ihre Tätigkeiten *neben* dem Mandat. Die öffentliche Erregung über die Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte des sozialdemokratischen Kanzlerkandidaten und ihre Bedeutung für die Bundestagswahl 2013 hat nur *einen* Anstoß für unsere Studie geliefert. Die Otto Brenner Stiftung und unser Autor Herbert Hönigsberger befassen sich mit den Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften – besonders im Kontext der Regulierung des Lobbyismus - schon viel länger¹. Wir halten eine erhebliche Reduzierung insbesondere der entgeltlichen Nebentätigkeiten für politisch geboten und verfassungskonform realisierbar. Die bezahlten Nebentätigkeiten sind, wie die Diskussionen zu Beginn des Jahres gezeigt haben, ein Problem des Kandidaten, aber auch und in erster Linie – wie die Studie zeigt – der Regierungsfractionen von Union und FDP. Aber beides nicht allein. Sie sind ein Problem des Parlaments. Die zulässige, aber in Teilen politisch fragwürdige und anrühige Praxis einer Minderheit von Abgeordneten bringt die Mehrheit der Abgeordneten und das ganze Parlament in Verruf. Man muss dabei keineswegs immer gleich von vorneherein und unbesehen an Korruption, Bestechung und Lobbyismus denken. Dazu sind die Motive der Abgeordneten einerseits, von Unternehmen und Verbänden andererseits, zu vielfältig. Sie reichen von Profilierungsneurosen von Hinterbänklern, die um ihre Wiederwahl fürchten, banalen Bereicherungsinteressen Einzelner bis hin zu strategischen Interessen der Parteien, von Unternehmen und Verbänden, die Informationen ansaugen, Einfluss ausüben und zu diesem Zweck netzwerken wollen. Aber allein schon der Imageschaden für das Parlament sollte zu denken geben.

¹ Kolbe, Andreas; Hönigsberger, Herbert; Osterberg, Sven (2011): Marktordnung für Lobbyisten – Wie die Politik den Lobbyeinfluss regulieren kann. Frankfurt am Main. Arbeitsheft 70 der Otto Brenner Stiftung, www.lobby-studie.de

Die Studie führt keine umfassende Auseinandersetzung mit den politischen und rechtlichen Fragen der Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte von Abgeordneten und wie sie zu ordnen wären. Das geschieht an anderer Stelle.² Mit der Studie wird auch keine investigative journalistische Absicht verfolgt. Uns geht es nicht darum, weitere skandalisierungsfähige Einzelfälle öffentlich zu machen und einzelne Personen an den Pranger zu stellen. Ziel der Untersuchung war und ist, Strukturdaten zu eruieren und die Öffentlichkeit und das Parlament für ein Thema insgesamt zu sensibilisieren, das weit über den konkreten Einzelfall hinaus von grundsätzlicher Bedeutung für die öffentliche Wahrnehmung des Deutschen Bundestages ist. Das ist angesichts der Datenlage, die der Bundestag anbietet, nicht ganz einfach und im Einzelfall auch nicht unproblematisch. Aber sachdienlich.

Mit den Ergebnissen unserer Untersuchung laden wir Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft ein, die Diskussion über Nebentätigkeiten und Nebenverdienste auf der Basis bisher in dieser Weise nicht aufgearbeiteter Daten weiterzuführen. Wir hoffen, dass der Deutsche Bundestag in seiner kommenden 18. Legislaturperiode das Thema wieder aufgreift und ernsthaft Lösungen anstrebt, die über das hinausgehen, was in den vergangenen Jahren von ihm geregelt worden ist. Mit Blick auf die wachsende Zahl von Wahlverweigerern, Protestwählern und die sinkende Wahlbeteiligung sollten Initiativen ergriffen und Regelungen umgesetzt werden, die dem Anspruch des Grundgesetzes in Artikel 38, Absatz 1 gerecht werden. Fatal wäre, wenn sich der Eindruck verstetigen würde, dass viele Abgeordnete des Deutschen Bundestages nur „Diener fremder Herren“ sind oder sich vor allem um ihre eigenen Belange kümmern.

Autor und Stiftung danken der Verwaltung des Deutschen Bundestages für umfassende und offene Auskünfte. Die Otto Brenner Stiftung dankt Herrn Hönigsberger, der sich als profunder Kenner der Materie und gefragter Experte einen Namen gemacht hat, dass er mit uns seine innovative Untersuchung auf den Weg gebracht hat.

Frankfurt am Main, im August 2013



Jupp Legrand

Geschäftsführer der Otto Brenner Stiftung

² Hönigsberger, Herbert: Mehr Transparenz bei Lobbyismus, Anhörung des Ältestenrats im Hessischen Landtag, Wiesbaden 16. April 2013, Schriftliche Stellungnahme (<http://www.hessischer-landtag.de>) und Stenografischer Bericht (<http://www.hessischer-landtag.de>); Hönigsberger, Herbert (2012): Diener fremder Herren, in Süddeutsche Zeitung vom 9.11.2012, <http://www.nautilus-politikberatung.de>; Hönigsberger, Herbert; Osterberg, Sven (2013): Die Regulierung des des Lobbyismus – Das parlamentarische Lehrstück, in: Blumenthal, Julia v., Winter, Thomas v. (Hrsg.): Interessengruppen und Parlamente. Wiesbaden 2013, VS Verlag; Hönigsberger, Herbert; Osterberg Sven (2013): Gewerkschafter im Bundestag – Zwischen politischer Logik und Interessenvertretung, in: Blumenthal/Winter (2013); vgl. des Weiteren: Hönigsberger, Herbert (2008): Der Parlamentarische Arm – Gewerkschafter im Bundestag zwischen politischer Logik und Interessenvertretung. Berlin: Edition Sigma, Reihe: Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, Bd. 95; Hönigsberger, Herbert/Kolbe, Andreas/Osterberg Sven (2010): Der parlamentarische Arm II – Die schriftliche Befragung. Düsseldorf: Arbeitspapier 193 der Hans-Böckler-Stiftung.

Inhalt

1.	Einführung: Viel Information, wenig Transparenz	2
2.	Ergebnisse: Der Kern	8
3.	Ergebnisse im Detail	11
3.1	Basisdaten Nebentätigkeiten	11
3.2	Abgeordnete in Unternehmen	12
3.3	Abgeordnete in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	15
3.4	Rechtsanwälte im Deutschen Bundestag	17
3.5	Die „Vortragskünstler“	19
3.6	Basisdaten Nebeneinkünfte	19
3.7	Was Nebenverdiener verdienen	21
4.	Einige Schlussfolgerungen	24

Anhang

Hinweis zu Methodik und methodischen Problemen.....	28
---	----

Tabellen

Tabelle 1: Veröffentlichungspflichtige Angaben der Bundestagsabgeordneten.....	30
Tabelle 2: Bundestagsabgeordnete mit Funktionen in Unternehmen.....	31
Tabelle 3: Unternehmen mit drei und mehr Abgeordneten als Funktionsträger.....	33
Tabelle 4: Unternehmen mit Bundestagsabgeordneten als Aufsichtsratsvorsitzenden	35
Tabelle 5: Unternehmen mit bezahlten Funktionären im Bundestag	36
Tabelle 6: Funktionen von Abgeordneten in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	39
Tabelle 7: Vereine, Verbände etc. mit Abgeordneten aus zwei und mehr Fraktionen als Funktionsträger	40
Tabelle 8: Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte von Rechtsanwälten.....	42
Tabelle 9: Entgelte für Anwaltstätigkeit	43
Tabelle 10: Nebeneinkünfte der „Vortragskünstler“	44
Tabelle 11: Angaben zu Einkommensstufen bei Nebeneinkünften	46
Tabelle 12: Nebeneinkünfte der Fraktionen in Stufen	47
Tabelle 13: Gesamteinnahmen der Fraktionen aus Nebentätigkeiten (nach Einkommensstufen, gerundet)	48

1. Einführung: Viel Information, wenig Transparenz

Vor Wahlen prüfen die interessierten Staatsbürger gemeinhin, ob die Parteien und Kandidaten ihrer letzten Wahl gehalten haben, was sie versprochen haben, und ob zu erwarten ist, dass sie nach der nächsten halten werden, was sie diesmal versprechen. Das Interesse gilt den realisierten und nicht realisierten, den gelungenen und missratenen Projekten der letzten vier Jahre und den Vorhaben für die nächsten vier. Das allgemeine öffentliche Interesse konzentriert sich vorrangig und zu Recht auf die politischen Taten und Tätigkeiten der handelnden Akteure, die sich zur Wahl stellen. Die Studie liefert einen Beitrag zu diesem Prüfverfahren. Aber sie geht einen anderen Weg. Sie liefert Informationen, was die Politik, namentlich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages *neben* ihrem Mandat tun, über ihre *Nebentätigkeiten* und *Nebeneinkünfte*.

Das ist für die Wahlentscheidung nicht irrelevant, sondern von erheblichem Belang. Im Kern geht es um die Prüfung einer zentralen Dimension der parlamentarischen Praxis, die das Abgeordnetengesetz kreiert und normiert. In § 44a heißt es im Absatz 1: *„Die Ausübung des Mandats steht im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitglieds des Bundestages. Unbeschadet dieser Verpflichtung bleiben Tätigkeiten beruflicher oder anderer Art neben dem Mandat grundsätzlich zulässig.“* Und Absatz 2 verlangt: *„Für die Ausübung des Mandats darf ein Mitglied des Bundestages keine anderen als die gesetzlich vorgesehenen Zuwendungen oder andere Vermögensvorteile annehmen. Unzulässig ist insbesondere die Annahme von Geld oder von geldwerten Zuwendungen, die nur deshalb gewährt werden, weil dafür die Vertretung und Durchsetzung der Interessen des Leistenden im Bundestag erwartet wird. Unzulässig ist ferner die Annahme von Geld oder von geldwerten Zuwendungen, wenn diese Leistung ohne angemessene Gegenleistung des Mitglieds des Bundestages gewährt wird. Die Entgegennahme von Spenden bleibt unberührt.“*

Das Bundesverfassungsgericht hat den Sinn der geltenden Regeln, nach denen die Abgeordneten des Deutschen Bundestages Tätigkeiten neben dem Mandat und Nebeneinkünfte transparent machen müssen³, umfassend präzisiert und in den Kontext der Wahlentscheidung gerückt. Mit diesen Regeln *„sollen berufliche und sonstige Verpflichtungen des Abgeordneten neben dem Mandat und daraus zu erzielende Einkünfte den Wählern sichtbar gemacht werden. Sie sollen sich mit Hilfe von Informationen über mögliche Interessenverflech-*

³ Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags (siehe nächste Seite), <http://www.bundestag.de>, abgerufen am 01.08.2013.

tungen und wirtschaftliche Abhängigkeiten, aber auch über das Fehlen dahingehender Hinweise ein besseres Urteil über die Wahrnehmung des Mandats durch den Abgeordneten auch im Hinblick auf dessen Unabhängigkeit bilden können“ (BVerfG, 2 BvE 1/06 vom 4.7.2007, 270). Weiter heißt es „Der Akt der Stimmabgabe bei Wahlen erfordert nicht nur Freiheit von Zwang und unzulässigem Druck, sondern auch, dass die Wähler Zugang zu den Informationen haben, die für ihre Entscheidung von Bedeutung sein können“ (271). Und schließlich: „Interessenverflechtungen und wirtschaftliche Abhängigkeiten der Abgeordneten sind für die Öffentlichkeit offensichtlich von erheblichem Interesse.“

Auszug aus

Anlage 1

Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages⁴

§1 Anzeigepflicht

(...)

(2) Ein Mitglied des Bundestages ist zusätzlich verpflichtet, dem Präsidenten schriftlich die folgenden Tätigkeiten und Verträge, die während der Mitgliedschaft im Bundestag ausgeübt oder aufgenommen werden bzw. wirksam sind, anzuzeigen:

1. entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat, die selbstständig oder im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses ausgeübt werden. Darunter fallen z. B. die Fortsetzung einer vor der Mitgliedschaft ausgeübten Berufstätigkeit sowie Beratungs-, Vertretungs-, Gutachter-, publizistische und Vortragstätigkeiten. Die Anzeigepflicht für die Erstattung von Gutachten, für publizistische und Vortragstätigkeiten entfällt, wenn die Höhe der jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1000 Euro im Monat oder von 10000 Euro im Jahr nicht übersteigt;
2. Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder sonstigen Gremiums einer Gesellschaft oder eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens;
3. Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder eines sonstigen Gremiums einer Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts;
4. Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes oder eines sonstigen leitenden oder beratenden Gremiums eines Vereins, Verbandes oder einer ähnlichen Organisation sowie einer Stiftung mit nicht ausschließlich lokaler Bedeutung;
5. das Bestehen bzw. der Abschluss von Vereinbarungen, wonach dem Mitglied des Bundestages während oder nach Beendigung der Mitgliedschaft bestimmte Tätigkeiten übertragen oder Vermögensvorteile zugewendet werden sollen;

⁴ Es werden nur die für die Studie relevanten Passagen dokumentiert.

6. Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften, wenn dadurch ein wesentlicher wirtschaftlicher Einfluss auf ein Unternehmen begründet wird. Die Grenzen der Anzeigepflicht legt der Präsident in den gemäß Absatz 4 zu erlassenden Ausführungsbestimmungen fest.

(3) Bei einer Tätigkeit und einem Vertrag, die gemäß Absatz 2 Nr. 1 bis 5 anzeigepflichtig sind, ist auch die Höhe der jeweiligen Einkünfte anzugeben, wenn diese im Monat den Betrag von 1000 Euro oder im Jahr den Betrag von 10000 Euro übersteigen. Zu Grunde zu legen sind hierbei die für eine Tätigkeit zu zahlenden Bruttobeträge unter Einschluss von Entschädigungs-, Ausgleichs- und Sachleistungen.

(....)

§3 Veröffentlichung

Die Angaben gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 bis 6 werden im Amtlichen Handbuch und auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Die Angaben gemäß § 1 Abs. 3 über Einkünfte werden in der Form veröffentlicht, dass bezogen auf jeden einzelnen veröffentlichten Sachverhalt jeweils eine von drei Einkommensstufen ausgewiesen wird. Die Stufe 1 erfasst einmalige oder regelmäßige monatliche Einkünfte einer Größenordnung von 1000 bis 3500 Euro, die Stufe 2 Einkünfte bis 7000 Euro und die Stufe 3 Einkünfte über 7000 Euro. Regelmäßige monatliche Einkünfte werden als solche gekennzeichnet. Werden innerhalb eines Kalenderjahres unregelmäßige Einkünfte zu einer Tätigkeit angezeigt, wird die Jahressumme gebildet und die Einkommensstufe mit der Jahreszahl veröffentlicht.

Diesbezügliche Kenntnis ist nicht nur für die Wahlentscheidung wichtig. Sie sichert auch die Fähigkeit des Deutschen Bundestages und seiner Mitglieder, unabhängig von verdeckter Beeinflussung durch zahlende Interessenten, das Volk als Ganzes zu vertreten, und das Vertrauen der Bürger in diese Fähigkeit, letztlich in die parlamentarische Demokratie. Das Volk hat Anspruch darauf zu wissen, von wem – und in welcher Größenordnung – seine Vertreter Geld oder geldwerte Leistungen entgegennehmen“ (274).

Die Studie kommt diesem Anspruch nach. Informationen über Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte liefern nicht nur Hinweise auf Interessenverflechtungen, Interessenkollisionen und Lobbyeinflüsse. Sie liefern auch Hinweise darauf, ob und wie weit die Abgeordneten ihr Mandat so ausüben, wie es das Abgeordnetengesetz ihnen aufgibt. Wie viel Geld mittels Nebeneinkünften und von wem oder wie erlöst wird, ist auch Indiz dafür, ob und wie weit das Mandat, seine Aufgaben und Anforderungen, tatsächlich im Mittelpunkt der Tätigkeit der gewählten Volksvertreter steht. Für beides interessiert sich die Studie: Interessenverflechtungen und die Wirklichkeit des Mandats als Mittelpunkt der Abgeordnetentätigkeit.

Dass die Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte der Abgeordneten kein nachrangiges Phänomen, sondern ein möglicherweise wahlentscheidendes Politikum sind, zeigt die öffentliche

Diskussion über die Nebeneinkünfte des sozialdemokratischen Kanzlerkandidaten für die Bundestagswahl 2013. 37 Artikel zum Thema hat SPIEGEL ONLINE im Zeitraum vom 2.10.2012 bis zum 31.07.2013 veröffentlicht⁵, darunter auch eine Liste der TOP-TEN-Verdiener im Bundestag.⁶ Die Liste deutet an, dass es sich bei Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften keineswegs nur um eine Causa Steinbrück handelt, sondern um ein möglicherweise problematisches Phänomen insbesondere auch in den Regierungsfractionen. Acht der TOP-TEN-Verdiener gehören der Unionsfraktion an, einer der FDP. Neben Peer Steinbrück verdienen zumindest auch Michael Glos und Heinz Riesenhuber mit Nebentätigkeiten mehr als oder annähernd so viel wie die knapp 400.000 Euro, die ein Abgeordneter während einer Legislaturperiode an Diäten erhält.

Das Parlament hat auf die öffentliche Debatte zunächst – auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – mit einer aktuellen Stunde am 18. Oktober 2012 reagiert (Bundestagsprotokoll 17/198). In der Folge brachten die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Thematik „Transparenz von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften“ zwei Anträge (Bundestagsdrucksachen 17/11203 und 17/11212) sowie Grüne und SPD nochmal einen wortgleichen gemeinsamen Antrag ein (BT-Drs. 17/11331). Am 14. März 2013 (BT-Protokoll 17/228) beschloss der Bundestag auf Initiative der Regierungsfractionen eine neue Zehn-Stufen-Regelung, die über die vorhandenen Stufen 1 und 2 hinaus acht weitere einführt, die die Einkünfte über 7.000 bis über 250.000 Euro ausdifferenzieren (vgl. Bundestagsdrucksache 17/12670). Die Festlegungen für die Bagatellgrenzen wurden nicht geändert. SPD und GRÜNE gemeinsam (BT-Drs. 17/12698 und 17/128699) sowie die Linke (BT-Drs. 17/12701, 17/12702) haben dazu vier Änderungsanträge gestellt, die insbesondere die Offenlegung der Nebeneinkünfte nach „Euro und Cent“ verlangen. Diese Anträge wurden abgelehnt (vgl. Bundestagsprotokoll 17/228). Die neue Regelung soll am Tag der ersten Sitzung des 18. Deutschen Bundestages in Kraft treten.

In dieser Studie geht es nicht um die populär-populistische öffentliche Bloßstellung und Beschämung einzelner Abgeordneter. Vielmehr wird auf Strukturen und strukturelle Zusammenhänge aufmerksam gemacht. Deshalb werden die Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte entpersonalisiert, dafür aber nach Fraktionen differenziert und quantifiziert. Denn bei Wahlen stehen nicht nur einzelne Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl, sondern Parteien, wer-

⁵ <http://www.spiegel.de> (besucht am 01.08.2013).

⁶ Peer Steinbrück (SPD), Michael Glos (CSU), Heinz Riesenhuber (CDU), Rudolf Henke (CDU), Frank Steffel (CDU), Peter Wichtel (CDU), Josef Holzenkamp (CDU), Norbert Schindler (CDU), Patrick Döring (FDP), Michael Fuchs (CDU); in: Ranking der Nebeneinkünfte: Top-Verdiener im Bundestag, SPIEGEL ONLINE - 08.10.2012. <http://www.spiegel.de> (besucht am 01.08.2013).

den Personen nicht nur direkt gewählt, sondern auch über die Listen der Parteien, können nicht nur bereits bekannte Bewerber wieder- oder abgewählt werden, sondern muss auch über Newcomer entschieden werden. Es ist deshalb nicht nur von Interesse, wie die einzelnen bereits gewählten Abgeordneten mit Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften umgehen, sondern auch, wie es die einzelnen Parteien und Fraktionen insgesamt mit Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften halten. Erst die zusammenfassende Auswertung der Einzeldarstellungen der Abgeordneten macht Zusammenhänge wirklich transparent, die eine vertiefte Betrachtung des Phänomens Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten erlauben und für eine Bewertung maßgeblich sind.

Der Deutsche Bundestag veröffentlicht aber nur individuelle Angaben zu Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften.⁷ Die hier präsentierten Daten zu Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften der Fraktionen des Bundestages können sich deshalb nur auf diese individuellen Angaben der Abgeordneten auf der Bundestags-Website stützen.⁸ Die umfangreichen Daten⁹ wurden in eine eigene Datenbank übernommen. Sie ermöglicht, eigene statistische Auswertungen vorzunehmen, die vom Deutschen Bundestag weder angeboten, noch technisch sonderlich komfortabel ermöglicht werden. Mittels dieser Datenbank sind Vergleiche zwischen den Fraktionen möglich.

Die Übertragung des Datenmaterials von der Website des Bundestages und die Aufbereitung der Daten für die statistische Analyse (Codierung, Kategorienbildung etc.) ist fehleranfällig.¹⁰ Fehler konnten – so die Annahme – soweit ausgeschaltet werden, dass die Bandbreite statistischer Unsicherheiten auf einen Prozentsatz begrenzt bleibt, den Politik und Öffentlichkeit bei Wahlprognosen oder Umfragen zur Beliebtheit von Politikern tolerieren. Der empirischen Erfassung des Phänomens Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte werden aber vor allem durch die Gesetzeslage Grenzen gesetzt. Insbesondere die dritte Stufe der bisherigen Drei-Stufen-Regelung zur Veröffentlichung der Nebeneinkünfte, die alle Einkünfte über 7.000 Euro zusammenfasst und gleich behandelt, führt zu erheblichen Unschärfen und Dunkelziffern. Die Regelung nährt Spekulationen und fordert zur Spekulation nachgerade auf. Diese undurchsichtige Lage hat der Gesetzgeber erzeugt, möglicherweise sogar gewollt oder zu-

⁷ Die Aggregation der individuellen Abgeordnetendaten ist dem Deutschen Bundestag allerdings durchaus vertraut. So liegen Häufigkeitsstatistiken zu Frauen und Männer, Berufen, Familienstand, Kindern, Mitgliedschaft in Wahlperioden, Konfession, Studienfächer, Altersgliederung, ältesten und jüngsten Abgeordneten sowie Schul- und Hochschulbildung vor. Zu Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften legt der Bundestag keine vergleichbaren Statistiken vor. <http://www.bundestag.de>, besucht am 01.05.2013.

⁸ <http://www.bundestag.de>; Stand 01.05.2013.

⁹ Umfang des Datenmaterials: 1,5 Millionen Zeichen, 170.000 Wörter, 1.500 Textseiten, 18 MB.

¹⁰ Zu den möglichen Fehlerquellen und methodischen Problemen vgl. „Hinweis zu methodischen Problemen“, S. 28f.

mindest deren Folgen nicht gründlich bedacht. Jedenfalls nimmt er sie in Kauf. Für die Qualität der Basisdaten, die Grenzen ihrer Auswertbarkeit ebenso wie für die Anreize zu Fehldeutungen, die das uneindeutige Material bietet, ist allein er verantwortlich. Zuständig für die Aufbereitung und Deutung der Daten ist, wer sich an diese Aufgabe macht, aber eben nicht für das Rohmaterial. Die Studie ist auch ein Test, wieweit man mit den Daten kommt, die der Bundestag präsentiert.¹¹

Die Daten, die auf der Website des Deutsche Bundestages über die Bundestagsabgeordnete veröffentlicht werden, liefern eine Fülle von Informationen. Man kann sich damit ein gutes Bild vom Tun und Lassen jedes einzelnen Abgeordneten machen, aber über die Praxis des Parlaments und der Fraktionen nur in Grenzen, unter erschwerten Bedingungen und mit beträchtlichem Aufwand. Die Dokumentation ist nicht auf dem möglichen Stand der Technik. Zwar ist – durchaus so, wie das Verfassungsgericht verlangt – mehr transparent, als dem oberflächlichen Blick und im schnellen Überflug zugänglich ist. Aber die nahezu prähistorische Präsentation der Daten lässt Transparenzchancen ungenutzt. Sie ist nicht einmal auf dem technischen Stand des „Bundestagsradars“ auf Spiegel-Online.¹² Eine einfach handhabbare, interaktive Datenbank, die beliebige Verknüpfungen und die Aggregation der Detailinformationen über die einzelnen Abgeordneten zulässt, wie sie im Folgenden anhand von 13 Tabellen präsentiert werden, ist technisch längst möglich. Sie könnte den Informationsgehalt des Datenangebots des Parlaments erheblich erhöhen und die Transparenz der parlamentarischen Arbeit verbessern. Eine derartige Datenbank würde einen mindestens so hohen Transparenzgewinn erzeugen wie Regelungen nach dem Muster, die Nebeneinkünfte der Abgeordneten künftig in zehn Stufen darzustellen, anstatt wie bisher nur in drei. Wahrscheinlich aber sogar einen höheren.

Mehr Transparenz in der eigenen Praxis: Der Deutsche Bundestag der 18. Wahlperiode findet da ein dankbares Betätigungsfeld.

¹¹ Die Abgeordnetendatenbank, über die Nautilus-Politikberatung mittlerweile verfügt, lässt eine Vielzahl weiterer Datenverknüpfungen und Abfragen zu.

¹² <http://www.spiegel.de> (besucht am 01.08.2013).

2. Ergebnisse: Der Kern

Die große Mehrheit der Abgeordneten geht Nebentätigkeiten nach, manche Abgeordnete üben zehn und mehr Nebentätigkeiten aus. Die Website des Bundestages weist eine Vielzahl höchst unterschiedlicher Aktivitäten neben dem Mandat aus. Aber nur eine Minderheit von Abgeordneten verdient dabei. Welchen Sinn die Nebentätigkeiten haben, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen. Viele Nebentätigkeiten stärken das Mandat im Sinne des Grundgesetzes und dienen dem Allgemeinwohl, bei anderen kann dies bezweifelt werden. Die Zweifel werden umso mehr genährt, wenn Abgeordnete für Dritte gegen Entgelt Dienstleistungen erbringen und Funktionen wahrnehmen oder auf eigene Rechnung arbeiten. Was auch immer im Einzelfall an diesen bezahlten Nebeneinkünften problematisch sein mag, es bleibt aber das Problem einer Minderheit des Parlaments. Die Mehrheit der Parlamentarier geht Nebentätigkeiten ehrenamtlich nach.

Ein Vorhalt ist damit nicht haltbar: die Abgeordneten seien abgehoben und wüssten nicht, was sich in der Gesellschaft abspielt. Das Gegenteil ist der Fall und die Nebentätigkeiten – unentgeltlich oder entgeltlich – belegen es. Die große Mehrheit der Abgeordneten ist über Funktionen in Unternehmen, Verbänden, Vereinen, zivilen Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts usw. durch zahlreiche Fäden mit dem gesellschaftlichen Leben verbunden. Abgeordnete wissen in aller Regel über die gesellschaftliche Wirklichkeit besser Bescheid als die Mehrzahl der Kritiker, die die Abgehobenheit der Parlamentarier behaupten. Der Deutsche Bundestag ist kein entschwebtes Raumschiff.

Ob über die entgeltliche Tätigkeit von Abgeordneten für Unternehmen und Verbände sich deren Einfluss auf das Parlament tatsächlich erhöht oder die Abgeordneten umgekehrt politischen Einfluss auf die Unternehmen und Verbände nehmen, wer summa summarum die Gewinner des Informationsaustausches sind, steht dahin. Anhand der Daten kann nicht entschieden werden, ob mittels der Nebentätigkeiten die lobbyistische Einflussnahme auf das Parlament oder die Einflussnahme der Politik auf die Gesellschaft mehr gestärkt wird. In vielen Fällen geschieht das eine oder das andere oder beides in einem komplexen Wechselspiel. Die Daten der Studie machen aber unmittelbar auf zwei Probleme insbesondere der entgeltlichen Tätigkeiten von Abgeordneten aufmerksam: Sie sind ein Privileg für die Beteiligten und sie generieren Nachteile und Benachteiligungen für Wähler ebenso wie für alle gesellschaftlichen Gruppen, die keinen exklusiven Zugang zur Politik durch eigene Funktionsträger im Parlament haben.

Ein Privileg sind die entgeltlichen Nebentätigkeiten in doppelter Hinsicht. Sie privilegieren die rund 190 Abgeordneten (knapp 30% aller Abgeordneten), die Nebeneinkünfte über der Bagatellgrenze erzielen.¹³ Sie verschaffen sich damit ein höheres Einkommen als ihre Kollegen. Der Sinn der Diäten besteht aber darin, die Abgeordneten gleichermaßen von anderen Einkommensquellen unabhängig zu machen. Die bezahlten Nebentätigkeiten schaffen eine eigene Klasse von Abgeordneten im Parlament, die sich in einer anderen ökonomischen Position befindet als ihre Kollegen. Sie entwickelt – das lässt sich anhand einschlägiger Parlamentsdebatten nachzeichnen – ein eigenes Interesse an der Aufrechterhaltung dieses Status quo, quasi ein politisches Programm in eigenem Interesse, das es rechtfertigt, das Bild von der sechsten Fraktion zu wählen.¹⁴ Insgesamt generieren rund 190 Abgeordnete in der 17. Wahlperiode Nebeneinkünfte von – geschätzten – 32 Millionen Euro. Dies entspricht dem Verdienst von ca. 80 Abgeordneten aus Diäten, also dem, was die Abgeordneten einer ganzen kleinen Fraktion einnehmen. Diese Einkünfte werden zumindest zu 70 Prozent von Abgeordneten der Regierungsfractionen generiert.¹⁵ Teil dieser sechsten Fraktion sind insbesondere 33 Anwälte – die am meisten überrepräsentierte Berufsgruppe im Parlament. Sie erzielen zusammen zwischen 3,8 und vier Millionen Euro an Einkünften. 75% dieser Einkünfte entfallen auf Anwälte in den beiden Regierungsfractionen.¹⁶

Eine problematische Privilegierung anderer Art ist, dass ausgerechnet das Kerngeschäft von Abgeordneten, nämlich Reden und Vorträge vor Publikum zu halten, zu einer bezahlten Nebentätigkeit erklärt werden kann. Dieses Kerngeschäft ist durch die Diäten bereits abgegolten. Durch Honorare für Vorträge wird das Kerngeschäft doppelt bezahlt, genießt eine kleine Minderheit von insgesamt nur 32 Abgeordneten das Privileg, aus der Wahl zum Abgeordneten zusätzlich privaten Gewinn zu schlagen. Diese „Vortragskünstler“ erlösen für Vorträge

¹³ Gezählt wurden 188. Diese rund 190 Abgeordneten machen Angaben zu ihren Einkünften in Stufen, liegen also pro Monat oder Jahr über der Bagatellgrenze von 1.000 bzw. 10.000 Euro.

¹⁴ Vgl. beispielsweise Plenarprotokoll 17/198 vom 18. Oktober 2012, Zusatztagesordnungspunkt 5: Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Integrität parlamentarischer Entscheidungen durch mehr Transparenz und klare Regeln gewährleisten – Nebentätigkeiten, Karenzzeit für Regierungsmitglieder, Abgeordnetenbestechung und Parteiengesetz; Plenarprotokoll 17/228 vom 14. März 2013, Tagesordnungspunkt 15: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung: Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages - hier: Änderung der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (Anlage 1 der Geschäftsordnung) (Drucksache 17/12670).

¹⁵ Zur Verteilung der Einkünfte auf Abgeordnete von Union und FDP vgl. Tabellen, 11, 12 und 13. Im Großen und Ganzen verhalten sich die Anteile der Regierungsfractionen an den Einkünften aus diversen Nebentätigkeiten proportional zur Anzahl ihrer Sitze im Bundestag. Im Vergleich zu den Oppositionsfractionen sind Union und FDP zusammen aber überproportional an den Nebeneinkünften beteiligt, also stärker als es der Anzahl ihrer Sitze im Bundestag entspricht. Bis auf einige Ausnahmen weisen alle einschlägigen Daten diese überproportionale Beteiligung der Regierungsfractionen an den Nebeneinkünften aus, vgl. Tabellen 2, 9, 10, 11 und 12.

¹⁶ Zur Verteilung der Einkünfte aus anwaltlicher Tätigkeit auf die Rechtsanwälte in den Fraktionen der Union und der FDP vgl. Tabelle 9.

zwischen 1,7 und 1,9 Millionen Euro. Ca. 30% flossen an 23 Abgeordnete der Regierungsfractionen¹⁷, fast 70% an fünf Abgeordnete der SPD.

Die entgeltlichen Nebentätigkeiten privilegieren eine Minderheit von Unternehmen und Verbänden etc. gegenüber anderen. Abgeordnete als Funktionsträger verschaffen den Unternehmen und Verbänden, die sie honorieren, einen exklusiven Zugang zu politischen Informationen. Sie bieten die Möglichkeit, aus den speziellen Kontakten zur Politik gegenüber Konkurrenten auf Märkten Vorteile zu ziehen. Das ist auch der Fall, wenn Abgeordnete ehrenamtlich Funktionen in Unternehmen und Verbänden ausüben. Aber während aus der ehrenamtlichen Tätigkeit nur begrenzte, vor allem moralische Ansprüche der Unternehmen und Verbände an die Abgeordneten folgen, die für sie tätig sind, konstituieren bezahlte Funktionen dezidierte Ansprüche und massive Erwartungen an die Gegenleistung der Honorierten. Dass diese Konstellation im Sinn des Artikels 38 des Grundgesetzes sein soll, erschließt sich nicht. Knapp 60 (17%) der ca. 350 Unternehmen, für die Abgeordnete tätig sind, honorieren ca. 40 Abgeordnete als Aufsichtsratsvorsitzende und Aufsichtsräte und als Beiräte. Diese honorierten Dienstleistungen werden zu 80% von Abgeordneten der Regierungsfractionen erbracht. Insgesamt erzielen die Abgeordneten, die in Unternehmen bezahlte Funktionen wahrnehmen, im Mittel zwischen 2,5 bis 2,7 Millionen Euro.¹⁸

Was auch immer an den Nebentätigkeiten problematisch sein mag, es ist vor allem ein Problem der Regierungsfractionen.

Die Wähler dieser Abgeordneten werden benachteiligt und zwar ebenfalls in doppelter Hinsicht. Die Bezahlung durch einzelne Unternehmen und Verbände ist ein starkes Indiz, dass sich die betreffenden Abgeordneten in einer Weise auf besondere und auf Einzelinteressen fokussieren, die zu Lasten des Verfassungsauftrages gehen kann. Sie benachteiligt die Wähler gegenüber den Wählern anderer Abgeordneter, die keine Verpflichtungen gegenüber Einzelinteressen eingegangen sind und keine Zeit dafür aufwenden. Sie benachteiligt aber nicht nur die Wähler der Abgeordneten, die bezahlten Nebentätigkeiten nachgehen, sondern auch den Souverän insgesamt, weil dem Nebenverdienst eine Arbeitsleistung und ein Zeitaufwand entsprechen müssen, die nicht für das Mandat aufgebracht werden können. Je nach Stundensatz, der für die Abgeordnetentätigkeit angenommen wird, werden den Wählern allein durch bezahlte Nebentätigkeiten möglicherweise zwischen 640.000 und 1.280.000 Arbeitsstunden vorenthalten, zum größeren Teil durch die Regierungsfractionen. Sie könnten

¹⁷ Zur Verteilung der Einkünfte aus Reden und Vorträge auf Abgeordnete der Regierungsfractionen vgl. Tabelle 10.

¹⁸ Zur Verteilung der Einkünfte aus Funktionen in Unternehmen auf die Regierungsfractionen vgl. Tabelle 5.

bei einer anderen Regulierung der Nebentätigkeiten zumindest teilweise für die Ausübung des Mandats genutzt werden.

3. Ergebnisse im Detail

3.1 Basisdaten Nebentätigkeiten

210 Abgeordnete (ohne Minister und parlamentarische Staatssekretäre), d.h. ein Drittel aller 652 Abgeordneten, die in der 17. Wahlperiode im Deutschen Bundestag sitzen oder saßen, machen Angaben zu entgeltlichen Nebentätigkeiten neben dem Mandat entsprechend § 1, Absatz 2 Satz 1 der Verhaltensregeln für Abgeordnete (Tabelle 1).¹⁹

219 MdB (ein Drittel aller Abgeordneten) üben Funktionen in Unternehmen aus und machen hierzu Angaben entsprechend § 1, Absatz 2 Satz 2 der Verhaltensregeln. 356 (über die Hälfte) sind als Funktionsträger in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts aktiv (Angaben nach § 1, Absatz 2 Satz 3) und 469 (fast drei Viertel) in Vereinen, Verbänden und Stiftungen etc. (Angaben nach § 1, Absatz 2 Satz 4).²⁰

Nur eine Minderheit der Abgeordneten übt Funktionen in Unternehmen aus, die Mehrheit agiert für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts und insbesondere für Vereine und Verbände. Funktionen in Vereinen üben mehr als doppelt so viele Abgeordnete aus als in Unternehmen.

¹⁹ Darunter sind sowohl Abgeordnete, deren Nebeneinkünfte die Bagatellgrenze übersteigen, die also Angaben in Stufen machen, als auch Abgeordnete, die diese Angaben nicht machen müssen, da ihre Einkünfte unterhalb der Bagatellgrenze liegen. Dabei werden die Minister, parlamentarischen Staatssekretäre und weitere Abgeordnete der Regierungskoalition in Regierungsfunktionen nicht mitgezählt. Sie müssen ihre Tätigkeiten nach der derzeit noch geltenden Rechtslage merkwürdigerweise als Nebentätigkeit neben dem Mandat ausgeben. Dies kulminiert darin, dass Frau Dr. Angela Merkel unter der Rubrik „2. Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat“ angibt: *Bundeschkanzlerin, Berlin, monatlich, Stufe 3*. Diese Praxis wird in der neuen Zehn-Stufen-Regelung aufgegeben. Die Berechnungen in den Tabellen im Anhang nehmen diese sachgerechtere Praxis vorweg. Ansonsten wäre in allen Tabellen bei den Regierungsfractionen mit einer höheren Anzahl von neben dem Mandat tätigen Abgeordneten zu operieren. Alle Anteile der Regierungsfractionen würden sich dann entsprechend erhöhen, wie beispielsweise der Vergleich der Zeilen Prozentwerte mit und ohne Regierungsmitglieder in Tabelle 1 zeigt.

²⁰ Siehe Auszug aus den Verhaltensregeln auf S. 3f. Auf der Webseite des Deutschen Bundestages werden die hier untersuchten Nebentätigkeitsarten unter der Generalüberschrift „*Veröffentlichungspflichtige Angaben*“ und anschließend unter den Titeln „2. *Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat*“, „3. *Funktionen in Unternehmen*“, „4. *Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts*“ und „5. *Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen*“ aufgelistet. Der Sprachgebrauch im Text folgt dieser Begrifflichkeit.

Der Anteil der Abgeordneten, die für Vereine und Verbände tätig sind, liegt in allen Fraktionen mit Ausnahme der Linken über 70%, bei der Union sogar über 80%, bei der Linken bei 35%. Der Anteil der Abgeordneten, die Funktionen in und für Unternehmen wahrnehmen, liegt bei SPD und Grünen jeweils unter 30%, während er bei der Union bei 45% liegt.

Weitere Angaben zu ihren Nebentätigkeiten machen 172 Abgeordnete auf ihren Homepages.²¹

Nur 5% aller Abgeordneten geben an, keinen veröffentlichungspflichtigen Nebentätigkeiten gegen Entgelt, in Funktionen für Unternehmen, Vereinen und Verbänden sowie Anstalten und Körperschaften nachzugehen.

Nebentätigkeiten sind allgemeine Parlamentarierpraxis, Nebeneinkünfte erzielt nur eine Minderheit der Parlamentarier.

Fasst man alle entgeltlichen Nebentätigkeiten unter- und oberhalb der Bagatellgrenze sowie entgeltliche Funktionen in Unternehmen, Körperschaften, Vereinen etc. zusammen, ist gut ein Drittel der Abgeordneten gegen Honorar neben dem Mandat tätig. Auch bei Berücksichtigung aller Einkünfte handelt es sich um ein Phänomen bzw. das Problem einer parlamentarischen Minderheit.

3.2 Abgeordnete in Unternehmen

Von den rund 220 Abgeordneten, die Funktionen in Unternehmen ausüben, ist die Hälfte Mitglied der Unionsfraktion, zwei Drittel sind Mitglieder der Regierungskoalition, aber nur knapp 30% Mitglieder von Rot-Grün (Tabelle 2).

42 dieser 220 Abgeordneten – 7% aller MdB und 19% der MdB, die Funktionen in Unternehmen ausüben – beziehen aus ihrer Funktionärstätigkeit ein Honorar, das veröffentlichungspflichtig ist. Die Übernahme von Funktionen in Unternehmen gegen Entgelt ist ein parlamentarisches Minderheitenphänomen.

²¹ Eine Verknüpfung der Daten auf der Website des Bundestages mit den Informationen, die die Bundestagsabgeordneten auf ihren eigenen Homepages ausbreiten, kann das Bild noch vertiefen. Beispielsweise legen Abgeordnete auf ihren Seiten offen, welchen Teil ihrer Nebeneinkünfte sie spenden.

Über 70% dieser gegen Entgelt für Unternehmen tätigen Abgeordneten gehören der Regierungskoalition an, nur etwas über 20% der SPD und Bündnis90/Die Grünen.²²

77 Abgeordnete – 12% aller MdB und 35% der MdB, die für Unternehmen tätig sind – geben an, Funktionen für Unternehmen ehrenamtlich wahrzunehmen, also fast doppelt so viele wie die entgeltlich für Unternehmen tätigen Abgeordneten. Ein Teil der Abgeordneten, die für Funktionen in Unternehmen weder Angaben zur Einkommensstufe noch zur Ehrenamtlichkeit machen, dürfte Entgelte oder Aufwandsentschädigungen erhalten, die unterhalb der Bagatellgrenze liegen.

Die rund 220 Abgeordneten üben Funktionen in 348 Unternehmen aus. Unionsabgeordnete sind für über 60% dieser Unternehmen tätig, Sozialdemokraten nur für 20%. Durchschnittlich übt ein Abgeordneter zwei Funktionen für diese Unternehmen aus. Unter den Abgeordneten sind etliche Multifunktionäre.

32 Abgeordnete sind in 37 Unternehmen Aufsichtsratsvorsitzende, über drei Viertel dieser Funktionen werden von Abgeordneten der Regierungskoalition ausgeübt. 116 Abgeordnete haben 165 Aufsichtsratsmandate inne, zehn Abgeordnete sind Vorsitzende eines Beirats, 167 Abgeordnete sind in 119 Beiräten tätig. In allen Funktionsbereichen wiederholt sich das Bild: Zwei Drittel bis über drei Viertel der Funktionen in Unternehmen haben Mitglieder von Union und FDP inne. Von den zehn Beiratsvorsitzenden sind sogar acht Angehörige der Regierungsfractionen.

In 34 der 348 Unternehmen üben zwei und mehr (bis zu fünf) Abgeordnete Funktionen aus (Tabelle 3). Bis auf zwei sind für alle diese Unternehmen Unionsabgeordnete tätig, SPD-Abgeordnete aber nur für die Hälfte. Es gibt nicht nur Multifunktionäre in einzelnen Unternehmen, sondern auch Unternehmen mit mehreren Funktionsträgern im Bundestag.

Mit der Deutschen Telekom ist unter diesen Unternehmen ein einziges DAX-30-Unternehmen sowie mit der Bahn AG ein zweites privatisiertes Staatsunternehmen. Des Weiteren leisten sich vor allem einige Versicherungen (Ergo, Landwirtschaftlicher Versicherungsverein, Nürnberger, Signal Iduna, Volksfürsorge) und Infrastrukturunternehmen (Deutsche Energieagentur, Deutsche Flugsicherung, Infrastrukturfinanzierungsgesellschaft Berlin, DB Netz AG, Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft) zwei und mehr Abgeordnete in ihren Kontroll- und Beratungsgremien.

²² Zur Verteilung der Einkünfte aus der Übernahme von Funktionen für Unternehmen vgl. Tabelle 2.

Einige wenige Unternehmen signalisieren mit der Mitwirkung von Abgeordneten des gesamten Parteienspektrums oder zumindest von Union und SPD Pluralität und Interesse am Parlament als Ganzem. Andere – beispielsweise RTL, das Forschungsinstitut für die Zukunft der Arbeit, die Frankfurter Volksbank – setzen ausschließlich auf das Regierungslager oder – wie die Umweltbank Nürnberg – auf Rot-Grün.

Die Liste der Unternehmen, in denen Bundestagsabgeordnete den Vorsitz im Aufsichtsrat führen (Tabelle 4), weist neben einigen bundesweit tätigen Unternehmen mit gesamtwirtschaftlicher Bedeutung (beispielsweise DB Schenker Rail Deutschland AG, DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft) mindestens zur Hälfte Unternehmen von regionaler Bedeutung aus.

Insgesamt 58 (17%) der 348 Unternehmen, für die Abgeordnete tätig sind, bezahlen 42 Bundestagsabgeordnete in einer Höhe, die veröffentlichungspflichtig ist. Diese 42 Abgeordneten werden dafür in insgesamt 61 unternehmensbezogenen Funktionen tätig (Tabelle 5). Darunter sind fünf Positionen als Aufsichtsratsvorsitzende (einschließlich zweier Ehrenvorsitzenden sind es sieben), 30 Aufsichtsratsmandate, ein Beiratsvorsitz und 20 Beiratsposten, aber auch ein Vorstandsvorsitz und drei Mitgliedschaften in Unternehmensvorständen. Diese 61 honorierten Dienstleistungen werden zu über 80% von Abgeordneten der Regierungsfractionen erbracht. Vorsitzende eines Aufsichtsrates sind ausschließlich Abgeordnete der Union.

27 Unions-MdB erbringen bezahlte Dienstleistungen in 44 Unternehmen. Dabei nehmen zwei Abgeordnete jeweils fünf bzw. vier Funktionen und je ein Abgeordneter drei bzw. zwei Funktionen wahr. Zwei FDP-Abgeordnete werden ebenfalls von je zwei Unternehmen bezahlt. Insgesamt erbringen vier FDP-Abgeordnete Dienstleistungen für sechs Unternehmen. Acht sozialdemokratische Abgeordnete, ein Grüner und zwei Linke haben jeweils nur eine bezahlte Funktion inne.

Von Unternehmen bezahlte Multifunktionäre mit Bundestagsmandat sitzen nur in den Regierungsfractionen.

Diese Abgeordneten nehmen zwischen 2,5 und 4,6 Millionen Euro mit ihren Nebentätigkeiten für und in Unternehmen ein, im Mittel 3,5 Millionen.²³ Fast 90% dieser Einkünfte entfallen auf

²³ Zum Vergleich: 16 Abgeordnete – je acht von der SPD und der Linken – geben als früheren Hauptberuf Gewerkschaftssekretär oder -sekretärin an. Zu Beginn der 17. Wahlperiode waren noch sieben in dieser Funktion tätig (SPD: 2; Linke: 5). Ein Sozialdemokrat und zwei Linke haben diese Nebentätigkeit im Verlauf der Wahlperiode aufgegeben. Dazu sind neben dem Mandat je ein Abgeordneter der SPD und der Linken für DGB-Gewerkschaften tätig, die ihren erlernten Beruf und nicht die Gewerkschaftsfunktion angeben. Von diesen neun

Abgeordnete der Regierungsfractionen. Im Schnitt verdient jeder dieser 42 Abgeordneten 53.000 bis 110.000 Euro nebenher. Der Spitzenverdienst liegt bei ca. 340.000 Euro.²⁴

3.3 Abgeordnete in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Ca. 470 Abgeordnete – fast drei Viertel aller Abgeordneten – sind in über 1.200 Vereinen, Verbänden und Stiftungen oder für sie tätig. Die Zahl der Abgeordneten, die in diesem Feld tätig sind, ist doppelt so hoch wie die Zahl der Abgeordneten, die Nebentätigkeiten für Unternehmen nachgehen. Mit Ausnahme der Linksfraction sind in allen Fraktionen über 70% der Abgeordneten in diesem Feld engagiert, in der Unionsfraction sind es sogar über 80% (Tabelle 6).²⁵

Die 470 Abgeordneten üben in den knapp 1.250 Organisationen über 1.700 Funktionen aus. Fast 1.200 dieser Funktionen werden ehrenamtlich ausgeübt. Die Abgeordneten der Grünen und der FDP nehmen über 70% der Funktionen in Vereinen, Stiftungen etc. ehrenamtlich wahr, die der SPD nicht ganz 80% und die der CDU nicht ganz 60%.

In allen Fraktionen – Ausnahme ist wieder die Linke – nehmen die Abgeordneten, die für Vereine etc. tätig sind, gerundet und im Schnitt vier Funktionen wahr. Durchschnittlich und gerundet nimmt jeder Bundestagsabgeordnete drei Funktionen in einem Verein, einem Verband etc. wahr.

Auf der Verbändeliste des Deutschen Bundestages – der rudimentären Vorform eines Lobbyregisters – stehen 2.142 Verbände (Stand 26.04.2013). 103 Vereine etc., in denen MdB Funktionen ausüben, stehen auch auf dieser Liste. Damit haben knapp fünf Prozent dieser registrierten Verbände einen Zugang zum Bundestag mittels eigener Funktionäre mit Abgeordnetenmandat. Für fast 70% dieser 103 Verbände mit speziellen und privilegierten Zu-

Abgeordneten, die entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat für die Gewerkschaften deklariert haben, machen acht Angaben zu Stufen (monatlich Stufe 1: 6; 2010, Stufe 3: 2). Wird die verkürzte Tätigkeitszeit der drei Abgeordnete berücksichtigt, die ihre Gewerkschaftstätigkeit im Laufe der 17. Wahlperiode aufgegeben haben, kommen die Gewerkschafter in der ganzen Wahlperiode auf Nebeneinkünfte zwischen 420.000 bis 1.300.000 Euro, im Mittel von 850.000 bis 900.000 Euro.

²⁴ Den verschiedenen Werten liegen zwei Annahmen bei der nach oben offenen Stufe 3 zugrunde. Die absolute Untergrenze markiert die Annahme, die Höchstgrenze liege im Schnitt bei 7.001 Euro. Als Höchstannahme nach Stufe 3 werden 20.000 Euro angenommen (Mittelwert 13.000 Euro). Ansonsten wird mit Mittelwerten der Stufe 1 und 2 gerechnet. Da die tatsächlichen Einkünfte nach Stufe 3 nicht publiziert werden, bergen die Unsicherheiten der hohen und Höchstehkommen die größte Fehlerquelle.

²⁵ Dabei handelt es sich nur um die Funktionsträger, 1. und 2. Vorsitzende, Präsidenten und deren Stellvertreter etc., also *Funktionäre* im engeren Sinn. Nicht erfasst sind dagegen einfache Mitgliedschaften.

gangsmöglichkeiten zur Politik und zum Parlament arbeiten Abgeordnete der Union. Abgeordnete der SPD dagegen arbeiten nur für knapp die Hälfte dieser Organisationen.

Der überwiegende Teil der Vereine etc., der Abgeordnete als Funktionsträger in seinen Reihen weiß, steht nicht auf der Verbändeliste des Bundestages.²⁶ Der überwiegende Teil der Organisationen, die in der Verbändeliste registriert sind, kann dagegen nicht auf eigene Funktionsträger im Bundestag zurückgreifen. Nur eine Minderheit der Abgeordneten, die für Vereine, Verbände etc. Funktionen ausübt, arbeitet für Organisationen, die in der offiziellen Verbändeliste des Deutschen Bundestages registriert sind.²⁷

70 Vereine, Verbände usw. werden im Bundestag durch drei und mehr Abgeordnete repräsentiert. Diese Abgeordneten stammen aus mindestens drei Fraktionen. Dies lässt auf ein spezielles Interesse dieser Organisationen an Politikern als Funktionsträgern und entsprechende Rekrutierungs- oder Platzierungsstrategien²⁸ ebenso schließen wie auf ein gesteigertes Interesse von Politikern an Einflussnahme in diesen Verbänden und für sie.

Von den 70 Organisationen mit Mehrfachvertretung aus drei Fraktionen stehen 15 auf der Verbändeliste des Bundestages. Darunter sind mehrere Verbände mit Interessen im Energiesektor und im Politikfeld Energiewende (Bundesverband Erneuerbare Energie e.V./13 MdB aus vier Fraktionen, Deutsche Unternehmensinitiative für Energieeffizienz e.V. – DENEFF sowie Bundesverband eMobilität/beide fünf MdB aus vier Fraktionen)²⁹, aus dem Rüstungssektor (Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik e.V. – DWT/acht Abgeordnete aus drei Fraktionen, Förderkreis Deutsches Heer e.V./sechs Abgeordnete aus drei Fraktionen) sowie mittelständische Branchenverbände (Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft – BDWi/vier Abgeordnete aus vier Fraktionen, Bundesverband mittelständische Wirtschaft – BVMW/drei Abgeordnete aus drei Fraktionen).

²⁶ Würde es sich bei der Verbändeliste um ein Lobbyregister im eigentlichen Sinn handeln, würde es sich um Kontakte zu nicht-registrierten Organisationen handeln. Dies wäre bei Organisationen mit lokaler und regionaler Reichweite im Allgemeinen unproblematisch. Im Zweifelsfall sollte der Umstand der Nicht-Registrierung die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

²⁷ Folgt der Bundestag bei einer stringenten Regulierung des Lobbyismus der Devise „Lobbyisten raus aus dem Bundestag“ müssten die betreffenden Abgeordneten ihre Funktionen in Organisationen, die im Lobbyregister registriert sind, niederlegen. Diese Abschaffung eines Privilegs träfe nur eine Minderheit von Abgeordneten und Organisationen, schafft aber Gleichheit der registrierten Lobbyisten.

²⁸ Anhand der biografischen Angaben der Abgeordneten lässt sich häufig rekonstruieren, ob sie die entsprechenden Funktionen bereits vor ihrer Mitgliedschaft innehatten, oder erst während ihrer Mandatszeit angenommen haben. Entsprechend lassen sich Platzierungs- oder Rekrutierungsstrategien der entsprechenden Verbände sowie seit langem vorliegende oder neu entwickelte Interessen der Abgeordneten rekonstruieren.

²⁹ Ein weiterer Verband mit Mehrfachvertretung - ist ebenfalls im Energiesektor tätig, steht aber nicht auf der Verbändeliste des Bundestages.

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen – der ebenfalls auf der Verbändeliste steht – ist der Verband, in dem die meisten Abgeordneten Funktionen übernommen haben (57 Abgeordnete aus vier Fraktionen). Darüber hinaus gehören 18 Stiftungen, die alle nicht in der Verbändeliste des Bundestages registriert sind, zu den 70 Organisationen mit Mehrfachvertretung im Bundestag.

3.4 Rechtsanwälte im Deutschen Bundestag

90 Rechtsanwälte sitzen im Bundestag.³⁰ Das sind fast 14% der Abgeordneten. Damit sind Rechtsanwälte die am meisten überrepräsentierte Berufsgruppe im Deutschen Bundestag. Laut Bundesrechtsanwaltskammer³¹ waren 2009 – zu Beginn der Legislaturperiode – 150.377 Rechtsanwälte zugelassen und 2013 – gegen Ende der 17. Wahlperiode – 160.894. Das sind 0,2% der 62,2 Millionen Wahlberechtigten 2009 bzw. 0,3% der 61,8 Millionen Wahlberechtigten 2013.³² Ein Abgeordneter kommt auf knapp 1.700 bzw. 1.800 Anwälte.³³

Drei Viertel der Rechtsanwälte im Bundestag sind Mitglieder der Regierungsfractionen ([Tabelle 8](#)). 70 (fast 80%) der Rechtsanwälte machen Angaben zu entgeltlichen Nebeneinkünften. Bei der Union beziehen fast 90% der Anwälte veröffentlichungspflichtige Einkünfte. Bei der FDP sind es wie bei den Grünen etwas über 70%. Bei der Sozialdemokratie nur etwas über die Hälfte. 80% aller Anwälte mit veröffentlichungspflichtigen Angaben sind Mitglieder der Regierungsfractionen.³⁴

³⁰ Sie haben laut Website des Deutschen Bundestages die Berufsbezeichnung Rechtsanwalt angegeben.

³¹ <http://www.brak.de>, besucht am 01.08.13.

³² Angaben zu den Wahlberechtigten laut Bundeswahlleiter 2009: <http://www.bundeswahlleiter.de> 2013: <http://www.bundeswahlleiter.de>, beide besucht am 01.08.2013.

³³ Zum Vergleich: Laut Berufsstatistik des Deutschen Bundestages sind 36 Abgeordnete Lehrer an Gymnasien, Gesamtschulen, Grund- Haupt und Realschulen sowie Berufs- und Berufsfachschulen sowie an Sonderschulen. Die eigene Auszählung unter Einbeziehung von Rektoren und Schulleitern kommt auf 39. Das sind 5,5 bzw. 6%. Laut Kultusministerkonferenz gab es 2009 an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 725.378 Lehrer, 2011 waren es 733.319. (Schüler, Klassen, Lehrer, Zusammenfassung 3: <http://www.kmk.org>, besucht am 01.08.2013). Das sind 1,2 % der Wahlberechtigten. Ein Abgeordneter kommt auf knapp 19.000 Lehrer.

³⁴ Zur Verteilung der Rechtsanwälte auf die beiden Regierungsfractionen vgl. Tabelle 8.

Knapp 50% aller Anwälte (33), die Angaben zu anwaltlicher Tätigkeiten gegen Entgelt machen, beziehen Einkünfte oberhalb der Bagatellgrenze und deklarieren sie in einer der drei Einkommensstufen. Fast 90% sind Mitglieder der Regierungsfractionen.

Die Rechtsanwalte im Bundestag beziehen aus ihrer anwaltlichen Tatigkeit neben dem Mandat zwischen 2,2 und 5,6 Millionen Euro, im Schnitt ca. 3,8 bis vier Millionen. 75% dieser Nebeneinkunfte entfallen auf die Anwalte, die Mitglieder der Regierungsfractionen sind ([Tabelle 9](#)).³⁵

Ebenfalls 33 Anwalte beziehen Entgelte fur anwaltliche Tatigkeit unterhalb der Deklarationschwelle. Knapp drei Viertel sind Mitglieder der Regierungsfractionen.

19 Rechtsanwalte im Bundestag – knapp 30% aller Abgeordneten, die als Anwalte Nebeneinkunfte erzielen – uben auch Nebentatigkeiten auerhalb des Anwaltsberufs aus. Bei den Regierungsfractionen und der Linksfraktion tun dies jeweils die Halfte der neben dem Mandat tatigen Abgeordneten. Bei den Grunen sind es 20%. Kein sozialdemokratischer Anwalt ubt neben dem Anwaltsberuf eine weitere veroffentlichungspflichtige entgeltliche Nebentatigkeit aus.

20 der 90 Anwalte mit Bundestagsmandat gehen ihrem Beruf nach den vorliegenden Angaben nicht oder nicht entgeltlich nach. Das sind etwas weniger als ein Viertel dieser Abgeordneten. Aber auch allein mit diesen 20 Abgeordneten – 3% aller Abgeordneten – ware die Anwaltschaft im Bundestag immer noch deutlich uberreprasentiert. Ein Abgeordneter kame dann auf 8.000 Anwalte, bei den Lehren beispielsweise betragt die Relation 1 zu 19.000.

³⁵ Zur Verteilung der Nebeneinkunfte aus anwaltlicher Tatigkeit auf die Abgeordneten der beiden Regierungsfractionen vgl. Tabelle 9.

3.5 Die „Vortragskünstler“

Reden und Vorträge vor Publikum aus allen Bevölkerungsschichten zu halten, Politik zu erklären, Politik zu rechtfertigen, für die eigene Politik zu werben und dabei alle Register der Kunst zu ziehen, gehört zum Kerngeschäft der Politik. Die Rede, der Vortrag stehen im Mittelpunkt des Politischen, seit die Griechen, die Athener zumal, die Idee der Demokratie entworfen haben. Es mutet daher merkwürdig an, dass unter der Rubrik entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat auch Vorträge notiert werden, obwohl für dieses Kerngeschäft der Souverän die Abgeordneten doch eigens alimentiert. Tatsächlich ist davon auszugehen, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages im eigenen politischen Interesse und dem politischen Interesse ihrer Parteien in einer Wahlperiode unentgeltlich Tausende von Reden, Vorträgen etc. halten.³⁶

Umgekehrt ist der entgeltliche Vortrag nur Praxis einer kleinen Minderheit von Abgeordneten. Insgesamt 32 – 35 % aller Abgeordneten – haben in der 17. Wahlperiode Vorträge gegen Entgelt gehalten, fast drei Viertel gehören den Regierungsfractionen an. 23 Abgeordnete der Regierungsfractionen haben ca. 150 bezahlte Vorträge gehalten, acht Abgeordnete von Rot-Grün haben für rund 110 Vorträge Honorare in veröffentlichungspflichtiger Höhe erhalten ([Tabelle 10](#)).

Die 32 Abgeordneten haben insgesamt zwischen 1,7 und 1,9 Millionen Euro für Vorträge erhalten. Ca. 30% flossen an die Abgeordneten der Regierungsfractionen, ca. 70% an die Abgeordneten von Rot-Grün, wobei der Löwenanteil von einem Abgeordneten der SPD entgegengenommen wurde.

3.6 Basisdaten Nebeneinkünfte

Insgesamt 188 Abgeordnete und damit knapp 30% aller Abgeordneten liegen in der 17. Wahlperiode mit ihren Einkünften aus veröffentlichungspflichtigen Nebentätigkeiten über der Bagatellgrenze von 1.000 Euro im Monat oder 10.000 Euro im Jahr. Nebeneinkünfte in diesem Sinn erzielt also nur eine Minderheit der Abgeordneten ([Tabelle 11](#)).

³⁶ Peer Steinbrück hat nach eigener Auskunft neben den 95 Vorträgen, die er auf der Website des Bundestages unter entgeltlichen Tätigkeiten neben dem Mandat transparent macht, 237 Vorträge unentgeltlich gehalten. <http://www.spiegel.de> (29.10.2012, besucht am 01.08.2013).

70% der Abgeordneten, die Einkünfte in Stufen veröffentlichen, gehören den Regierungsfraktionen an, nur etwas über 20% sind Mitglieder der Fraktionen von SPD und Grünen. Obwohl die FDP-Fraktion wesentlich kleiner ist als die Fraktion der SPD, deklarieren mehr FDP-Abgeordnete – nämlich 38 – Nebeneinkünfte als die Sozialdemokraten (30).

Die 188 Abgeordneten machen insgesamt 1.380 Angaben zu den drei Einkommensstufen. Im Schnitt machen die Nebenverdiener über sieben Angaben zu Nebeneinkünften – die der Union acht und der SPD sogar 13 – und nennen damit entsprechend viele Einkommensquellen. Sie reichen von Entgelten für Funktionen, Honorare für Vorträge und einzelne Mandanten bis hin zu Gewinnbeteiligungen für anwaltliche Tätigkeiten in Kanzleien. Unter diesen 188 Abgeordneten ist eine beträchtliche Anzahl von Mehrverdienern.

Jeder der 651 Bundestagsabgeordneten deklariert im Schnitt zwei Nebeneinkünfte über der Bagatellgrenze. Mitglieder der Unions- und der SPD-Fraktionen geben im Schnitt drei Nebeneinkünfte an, Mitglieder der FDP- und der Linksfraktion machen nur eine Stufenangabe. Bei den Grünen liegt der Schnitt unter einer Angabe.

145 Abgeordnete – fast 80% derjenigen, die Einkünfte in Stufen veröffentlichen und damit die meisten, aber nicht einmal ein Viertel aller Abgeordneten – deklarieren sie als entgeltliche Nebentätigkeiten neben dem Mandat. Damit legen Angaben gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 der Verhaltensrichtlinien und unter Punkt 2 der veröffentlichungspflichtigen Angaben auf der Website des Bundestages den Löwenanteil der Nebeneinkünfte offen. 70% der Abgeordneten sind Mitglieder der Regierungsfraktionen.³⁷

117 Abgeordnete geben entgeltliche Nebentätigkeiten nach § 1 Absatz 2 Satz 1 der Verhaltensrichtlinien unterhalb der Bagatellgrenze an. Der Anteil dieser Nebeneinkünfte der „Stufe 0“ liegt bei den Regierungsfraktionen bei etwas über 50%, bei Rot-Grün bei einem Drittel aller Angaben zu entgeltlichen Nebentätigkeiten.

42 Abgeordnete veröffentlichen Einkünfte in Stufen als Entgelte für Funktionen in Unternehmen, das sind etwas über sechs Prozent aller Abgeordneten. In noch geringerem Umfang machen Abgeordnete auch Angaben zu bezahlten Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts und in Vereinen, Verbänden, Stiftungen etc.

³⁷ Tabelle 11 zeigt auch die Verteilung der Einkünfte auf beide Regierungsfraktionen. Die Klassifikation der zahlreichen Nebentätigkeiten nach § 1, Absatz 2 Satz 1 und ihre Zusammenfassung zu Typen mit statistischer Aussagekraft hätte den Rahmen der Untersuchung gesprengt.

Die gesamten deklarierten Nebeneinkünfte nach § 1, Absatz 2 Verhaltensregeln³⁸ schwanken im Lauf der 17. Wahlperiode stark ([Tabelle 12](#)). Generell dominieren Jahresangaben zur Stufe 1 (1.001 – 3.500 Euro), andererseits zur höchsten Stufe 3 (über 7.000 Euro). Während die Anzahl der Angaben seitens der Unionsfraktion 2009, 2012 und 2013 jeweils um die 70% aller Angaben zu dieser Stufe ausmachen und auch 2011 weit über 60% liegen, übersteigen 2010 die Angaben aus der SPD-Fraktion sogar die der beiden Regierungsfractionen zusammen.

3.7 Was Nebenverdiener verdienen

Auf Basis der Zusammenstellung der Angaben der Einkommensstufen ([Tabelle 12](#)) lässt sich ermitteln, wie hoch die Nebeneinkünfte insgesamt und pro Fraktion sind, die eine Minderheit der Abgeordneten erzielt – die 188 Nebenverdiener, die Nebeneinkünfte über der Bagatellgrenze in Stufen deklarieren. Allerdings kann es sich nur um einen Näherungswert handeln, in den diverse Annahmen eingehen. Durch die Modifikation der Annahmen insbesondere für die Stufe 3 kann eine ganze Palette von Näherungswerten mit beträchtlicher Bandbreite produziert werden. Aber ein Eindruck von den Dimensionen und Proportionen des Phänomens Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte kann in dem Rahmen, den mit der Drei-Stufen-Regelung vorzugeben der Deutsche Bundestag für sinnvoll erachtet hat, dennoch erzeugt werden.

Rund 190 Abgeordnete generieren in der 17. Wahlperiode Nebeneinkünfte zwischen 18 und 46 Millionen Euro. Es können auch mehr sein als 46, aber gewiss nicht weniger als 18, ein brauchbarer Mittelwert sind 32 Millionen³⁹ ([Tabelle 13](#)).

³⁸ Ohne die geringfügigen Einkünfte unterhalb der Bagatellgrenze aus Tätigkeiten für Körperschaften und Vereine etc.

³⁹ Die Beträge wurden mittels Multiplikation und Addition der Werte in Tabelle 12 errechnet. Das Hauptproblem dabei sind die Annahmen für die Höhe der Einkünfte, die sich hinter Stufe 3 verbergen. In Tabelle 12 werden als Minimalwert 7.001 Euro, also der denkbar niedrigste Wert unterstellt. Als Höchstwert werden 20.000 Euro angenommen. Dieser Wert kann bei jährlich zusammengefassten Einkünften erheblich höher liegen, bei regelmäßigen monatlichen Einkünften niedriger. Hier sind beliebige Annahmen respektive diverse Varianten möglich. Darauf musste hier der Vereinfachung halber verzichtet werden. Die Bildung von Durchschnittswerten aus der eher seltenen Minimalstufe und der angenommenen Höchststufe münden höchstwahrscheinlich in eine konservative Schätzung. Nicht berücksichtigt sind dabei sämtliche Bagatelleinkünfte, die monatlich 1.000 und jährlich 10.000 Euro nicht überschreiten. Die Regelung kann dazu führen, dass eine regelmäßige monatliche Einnahme über mehrere Jahre von beispielsweise 800 Euro nicht deklariert werden muss, eine Einmalzahlung von 1.100 Euro dagegen schon. Diese „Ungerechtigkeit“ oder auch Irreführung wurde auch in der neuen Zehn-Stufen-Regelung nicht beseitigt. Die Höhe dieser nicht deklarierten Einkünfte unterhalb der Bagatellgrenze ist noch schwieriger zu schätzen als die Angaben in Stufen mit der offenen Stufe 3, da keinerlei Angaben zur Dauer und Häufigkeit des Bezugs vorliegen. Ein Minimalwert liegt bei 117.000 Euro Gesamteinnahmen (Einmalzahlung an jeden Abgeord-

Diese ca. 190 Abgeordneten verdienen in einer Wahlperiode in etwa so viel, wie 80 Abgeordnete aus Diäten einnehmen, also in etwa so viel wie die gesamte FDP-Fraktion und mehr als Grüne und Linke.⁴⁰ Diese Einkünfte werden zumindest zu 70 Prozent von den Regierungsfractionen generiert.

Neben dem Mandat tätig zu sein und Nebeneinkünfte zu erzielen kostet Zeit. Da davon auszugehen ist, dass diesen Einkünften eine reelle Arbeitsleistung entspricht – sonst würde es sich um eine illegale Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung handeln⁴¹ – sind mehrere Schlussfolgerungen denkbar.

Entweder scheinen die rund 190 Abgeordneten, die diese immense Summe an Nebeneinkünften generieren, noch genügend Zeit zu haben, neben dem Mandat im Schnitt noch einmal fast die Hälfte der Arbeitsleistung eines Abgeordneten zu erbringen. Unterstellt man einen Achtstundentag und eine 40-Stundenwoche der Abgeordneten, handelt es sich also im Schnitt um mindestens einen Zwölfstundentag. Da Abgeordnete in aller Regel eine Belastung von mehr als 40 Stunden reklamieren, würde auch der Zwölfstunden-Arbeitstag überschritten.⁴²

neten in Höhe von 1.000 Euro), der Maximalwert bei 4,7 Millionen (regelmäßige Zahlung von 10.000 Euro jährlich an jeden Abgeordneten über die ganze Legislaturperiode), im Mittel 2,4 Millionen. Der Betrag bleibt in den weiteren Schätzungen unberücksichtigt und bestärkt die konservative Schätzung. Die gemittelte Summe der Einkünfte oberhalb der Bagatellgrenze auf Basis von Einkünften nach Stufen gibt keine Auskunft darüber, was den Abgeordneten letztlich als zu versteuernder Gewinn oder zu versteuerndes Einkommen verbleibt, da die Einkünfte nach dem „Bruttozuflussprinzip“ ermittelt werden. Die Kosten des Nebenerwerbs können unter Umständen sogar steuermindernd in Abzug gebracht werden. Dies ist möglicherweise in Einzelfällen sogar der Grund, Nebentätigkeiten während des Mandats aufrecht zu erhalten. Die geschätzte Summe gibt allerdings Auskunft darüber, was Unternehmen, Mandanten etc. die diversen Funktionen und Dienstleistungen von Abgeordneten wert sind und was sie dafür zu bezahlen bereit sind.

⁴⁰ Der Berechnung liegen folgende Annahmen zugrunde: 188 MdB, monatliche Diäten in Höhe von 8.252 Euro (seit 01.01.2013, <http://www.bundestag.de>), Einnahmen aus Diäten pro MdB und Legislaturperiode von ca. 400.000 Euro, durchschnittlich 32.000.000 Millionen Nebeneinkünfte.

⁴¹ §44a Absatz 2 des Abgeordnetengesetzes verlangt für Entgelte, die an Abgeordnete gezahlt werden, eine entsprechende Gegenleistung. „Ehrlich verdientes Geld“ ist dafür die Umschreibung des Abgeordneten Volker Beck (Bündnis90/Die Grünen) in der aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages am Donnerstag, 18. Oktober 2012, zum Thema „Integrität parlamentarischer Entscheidungen durch mehr Transparenz und klare Regeln gewährleisten – Nebentätigkeiten, Karenzzeit für Regierungsmitglieder, Abgeordnetenbestechung und Parteiengesetz“ (Plenarprotokoll 17/198, Zusatztagesordnungspunkt 5, S. 23866).

⁴² Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 4.7.2007 den Abgeordneten und der Öffentlichkeit folgendes mitgegeben: „Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahr 1971 festgestellt, dass auf der Ebene des Bundes die Tätigkeit des Abgeordneten zu einem Beruf geworden ist, der den vollen Einsatz der Arbeitskraft fordert (vgl. BVerfGE 32, 157 <164> sowie schon BVerfGE 4, 144 <151>). In der Folgezeit ist das Gericht davon ausgegangen, dass der Umfang der Inanspruchnahme durch das Mandat so stark gewachsen sei, dass der Abgeordnete in keinem Fall mehr seine Verpflichtungen mit der im Arbeitsleben sonst üblichen Regelarbeitszeit von 40 Stunden bewältigen könne (vgl. BVerfGE 40, 296 <312 ff.>). Seitdem haben sich die Verhältnisse nicht in einer Weise gewandelt, die eine veränderte Einschätzung erlaubt oder gar erforderlich macht. Die Arbeit des Deutschen Bundestages hat im Gegenteil in den zurückliegenden Jahren an Komplexität noch erheblich zugenommen; das ist evident und schlägt sich in der zeitlichen Inanspruchnahme der Bundestagsabgeordneten nieder

Deswegen kann bezweifelt werden, ob insbesondere bei denjenigen Abgeordneten, die überdurchschnittlich hohe Nebeneinkünfte erzielen, überhaupt noch das Mandat im Mittelpunkt der eigenen Tätigkeit steht und stehen kann.

Oder aber legen die Daten den Eindruck nahe, dass zumindest bei einem Teil der Abgeordneten noch genügend Spielraum für eine Intensivierung der Abgeordnetentätigkeit vorhanden ist, wenn die eigene Praxis der Nebentätigkeiten überprüft wird.

Unterstellt man ein monatliches Arbeitspensum von 174 Stunden⁴³, arbeiten Bundestagsabgeordnete zu einem Stundensatz von knapp 50 Euro. Unterstellt man – wie es auch das Verfassungsgericht für möglich hält⁴⁴ – die doppelte Wochenarbeitszeit, dann arbeiten Abgeordnete zu einem Stundensatz von ca. 25 Euro. Durch bezahlte Tätigkeiten neben dem Mandat enthalten die betreffenden Abgeordneten dem Souverän zwischen 640.000 und 1.280.000 Arbeitsstunden vor⁴⁵ – oder könnten bei entsprechender Einschränkung der Nebentätigkeiten noch eine erheblich höhere Arbeitsleistung in Höhe dieser Stundenzahlen erbringen.⁴⁶

(vgl. Patzelt, *Abgeordnete und Repräsentation*, 1993, S. 451 und passim, wonach *Bundestagsabgeordnete ihrem Mandat das Doppelte der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit widmen*)⁴⁶ (210).

⁴³ Nach § 24 Absatz 3 Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes: Wochenarbeitszeit 40 Stunden x Wochenfaktor 4,348.

⁴⁴ Siehe Fußnote 42.

⁴⁵ Dabei werden die Zeiten für honorierte Vorträge als Nebentätigkeiten gerechnet, so wie dies die Verhaltensregeln für die Abgeordneten vorsehen. Wird dies so wie hier für sinnwidrig erachtet und werden die einschlägigen Honorare gespendet, verringert sich entsprechend die vorenthaltene Arbeitszeit.

⁴⁶ Gelegentlich wird die Unterscheidung von Nebentätigkeiten verlangt, die im früheren oder erlernten Beruf ausgeübt werden, und Nebentätigkeiten, die nach Antritt des Mandats aufgenommen werden und mit denen unter Umständen nur das Mandat vermarktet wird. Dieser Unterschied ist bei einer strikteren Regulierung der Nebentätigkeiten zu berücksichtigen. In der Perspektive des Souveräns ist er aber nachrangig. Der Souverän kann den vollen Einsatz seiner gewählten Vertreter erwarten, gleichgültig welchem Beruf ein Abgeordneter vor Mandatsantritt nachgegangen ist. Die Gründe, warum ihm Abgeordneten ggf. Arbeitszeit vorenthalten, bedürfen eines hohen Maßes an Stichhaltigkeit, die im Lichte von Artikel 38 GG nachgewiesen werden muss.

4. Einige Schlussfolgerungen

Abgeordneter ist ein Beruf, eine Vollzeittätigkeit, die die ganze Person absorbiert. Die Komplexität der gesellschaftlichen Wirklichkeit, Globalisierung, Europäisierung, Krisen aller Art, machen das Abgeordnetenmandat zu einem Beruf, der hoch qualifizierte, ethisch und moralisch vorbildliche Professionals verlangt. Das Mandat fordert, es lastet aus, es kostet Zeit. Da ist kein Platz für x-beliebige Tätigkeiten nebenher und nebenbei.

Der Souverän kann das ganz zu Recht erwarten. Und der Verfassungsauftrag „*Abgeordneter des ganzen Volkes*“ und nur „*dem Gewissen unterworfen*“ zu sein, ist im Wortsinne sehr genau zu nehmen. Die Zeit des Honoratiorenparlaments, in dem ehrenwerte Mitglieder der besseren Gesellschaft das Mandat als Teilzeitparlamentarier ausüben, die in ihrem sozialen Alltag aus ihrer Abordnung Ansehen oder auch materielle Vorteile ziehen und ansonsten ihren Status genießen und die Regierung machen lassen, ist vorbei.

Wenn dieses Bild des Abgeordneten als Vollzeit-Professional zutrifft, kann niemand Parlamente und Parlamentarier wünschen, die sich von der Vielfalt der gesellschaftlichen Wirklichkeit abschotten, sich nicht dem bunten Leben aussetzen und eingekapselt vor sich hin werkeln. Die Parlamentarier müssen nachgerade in die Gesellschaft eintauchen, vielfältige Kontakte und Beziehungen herstellen, Informationen aufsaugen und schleunigst verarbeiten, neue Erfahrungen in Lebensbereichen sammeln, die sie noch nicht kennen, sich an sozialen Brennpunkten kundig machen, zu neuen Horizonten aufbrechen.

Dazu wäre es lebensfremd, sich die Abgeordneten des ganzen deutschen Volkes als quasi überparteiliche, politische Neutren vorzustellen. Abgeordnete haben politische Positionen, fühlen sich bestimmten gesellschaftlichen Interessen mehr verpflichtet als anderen. Sie sind Staatsbürger in herausgehobener Position, die unter anderem dezidierte Meinungen verlangt.

Man kann das Bild des zeitgemäßen Abgeordneten noch detaillierter ausarbeiten. Aber aus derartigen allgemeinen Überlegungen und den hier vorgestellten Daten folgt ein Auftrag an den 18. Deutschen Bundestag. Die Praxis der Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte ist grundsätzlich zu überprüfen und neu zu ordnen.

- Müssen zeitgemäße Abgeordnete bezahlte Funktionen in privaten Unternehmen, für Interessenverbände und Lobbyvereinigungen übernehmen?
- Müssen Abgeordnete weiter ihrem alten Beruf nachgehen? Sollten sie sich nicht vielmehr aus dem Trott und engen Korsett ihres Berufsalltages lösen und neue Erfahrungen in anderen Feldern sammeln?
- Reichen einfache Mitgliedschaften und Ehrenämter in diversen gesellschaftlichen Organisationen nicht aus, um den Erfahrungshorizont des Parlamentariers zu weiten?
- Wäre es nicht ein Beitrag zur Hebung des politischen Anstands und des Ansehens des Parlaments, beispielsweise Aufsichtsratsstantien insbesondere in öffentlichen Unternehmen oder für Vorträge generell zu spenden?

Die Frageliste lässt sich ausweiten. Die Leitlinie der Fragen ist: Welche Aktivitäten stärken das Mandat, sichern seine Freiheit, machen seine Ausübung glaubwürdig? Welche Aktivitäten erregen Verdacht, beschädigen Legitimität und Glaubwürdigkeit des Mandats und gefährden damit das Ansehen der Demokratie? Diese Unterscheidung ist im Einzelfall nicht einfach, aber sie muss im Interesse der Glaubwürdigkeit der repräsentativen Demokratie getroffen werden. Neue Grenzziehungen sind erforderlich. Die geltenden Regeln für Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte sind dagegen unzulänglich. Denn so ist die Lage: Der Bundestag ist nicht in der Hand von Lobbyisten und Karrieristen. Aber er bietet das Bild eines tollpatschigen Parlaments, das sich des Eindrucks nicht zu erwehren vermag, es könne in der Hand von Lobbyisten und Karrieristen sein. Das Parlament ist auch nicht gekauft. Aber es ist töricht genug zu suggerieren, es könne käuflich sein. Auch die neue Zehn-Stufen-Regelung steuert dem fatalen Eindruck nur bedingt entgegen. Sie liefert zwar mehr Informationen über Nebeneinkünfte. Aber sie ändert nichts an der gängigen Praxis einer Minderheit von Abgeordneten, die längst in der Kritik steht, weil sie längst genügend transparent ist.

Der Vorschlag der Otto Brenner Stiftung zur Ordnung des Lobbyismus enthält auch eine Reihe von Anregungen zur Regulierung der Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte.⁴⁷ Wesentlich dabei sind die Einrichtung eines Lobbyregisters und das Verbot der Übernahme von bezahlten oder ehrenamtlichen Funktionen dort eingetragener Lobbyisten von Seiten der Abgeordneten. Lobbyisten raus aus dem Parlament ist die einfache Devise. Angeregt werden ferner die massive Einschränkung respektive das generelle Verbot von bezahlten Nebentätigkeiten. Stattdessen sollen etwaige Honorare gespendet werden. Abgeordnete kön-

⁴⁷ Kolbe, Andreas; Hönigsberger, Herbert; Osterberg, Sven (2011): Marktordnung für Lobbyisten – Wie die Politik den Lobbyeinfluss regulieren kann. Frankfurt am Main. Arbeitsheft 70 der Otto Brenner Stiftung, www.lobby-studie.de

nen weder Diener fremder Herren sein, noch zu Lasten des Mandats auf eigene Rechnung arbeiten und sich mittels des vom Souverän verliehenen Mandats persönlich bereichern. Das ist die andere einfache Devise.

Entgegen einer Parole, die insbesondere auch von betroffenen, also interessierten Abgeordneten in eigener Sache ausgegeben wird, derartige Regelungen schränken die Freiheit des Mandats ein, ist an einen einfachen Tatbestand zu erinnern: Nebentätigkeiten finden *neben* dem Mandat statt, Nebeneinkünfte werden *neben* dem Mandat erzielt. Die Regulierung all dessen, was *neben* dem Mandat stattfindet, greift nicht in die Freiheit des Mandats ein, sondern nur in Freiheiten, was jenseits und außerhalb des Mandats statthaft ist. Dabei darf niemand von der Bewerbung um ein Mandat oder bei seiner Ausübung behindert werden (Artikel 48.2 Grundgesetz). Die geltenden Regeln haben zu einer unglaublichen Überrepräsentanz von Anwälten geführt und eine ebensolche Unterrepräsentanz von einfachen Arbeitern und Angestellten nicht verhindert. Sie sind eine Lex Anwalt. Auch wenn der Deutsche Bundestag kein Ständeparlament ist, in dem Berufsstände repräsentiert werden, ist dieser Zustand bedenklich. Er bietet Anlass, über Instrumente nachzudenken, die gegensteuern. Deshalb gehören die Höhe der Diäten, die Alterssicherung der Abgeordneten und Übergangshilfen für die Rückkehr in den alten Beruf auf den Prüfstand. Von Selbständigen ist zu erwarten, dass sie als ebensolche auch eigene Vorkehrungen zur Behebung etwaiger Probleme bei der Rückkehr in den eigenen Beruf treffen. Im Übrigen: Niemand ist gezwungen ein Mandat anzutreten. Aber ebenso ist niemand berechtigt, privilegierende Regeln zugunsten einiger Berufsgruppen einzufordern oder aufrechtzuerhalten und dafür das Grundgesetz zu vereinnahmen, nur weil er oder sie ein Mandat für erstrebenswert hält.

Der 15. Deutsche Bundestag hat in den Artikel 44a die Mittelpunktsregel geschrieben. Sie rückt die Ausübung des Mandats in den Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten. Der 18. Bundestag kann an diese Regulierungsambition anknüpfen und sie fortsetzen. Das Bundesverfassungsgericht war seinerzeit bei der Urteilsbegründung gespalten. Aber die eine Hälfte des Gerichts hat Argumentationsstränge dargeboten, die den Weg in eine verfassungskonforme Regulierung der Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte eröffnen. Eine verfassungskonforme Neuordnung der Praxis bei Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften ist möglich, die sowohl Artikel 38.1 als auch Artikel 48.2 GG gerecht wird.

Anhang

Hinweis zu Methodik und methodischen Problemen

In die Untersuchung gehen die Daten von 651 Abgeordneten ein. Darunter sind auch alle ausgeschiedenen und nachgerückten Abgeordneten. Die alphabetische Liste aller Abgeordneten der 17. Wahlperiode auf der Website des Deutschen Bundestages führt 652 Namen. Darunter ist ein parteiloser Abgeordneter ohne veröffentlichungspflichtige Angaben, der in den Tabellen, die Fraktionen vergleichen, nicht berücksichtigt wird. Die Zahl der Sitze im Bundestag beträgt 622. Um ein möglichst lückenloses Bild zu erhalten, werden aber alle Abgeordneten der 17. Wahlperiode einbezogen. Der Datensatz befindet sich auf dem Stand vom 1. Mai 2013.

Aufbereitung und Auswertung des Datenmaterials werden durch eine Reihe von Detailproblemen erschwert, die aus der Art der Darstellung auf der Website des Bundestages resultieren. Diese Detailprobleme sind bei der Befassung mit einzelnen Abgeordneten unerheblich, erhöhen aber bei der Konstruktion und Abfrage einer Datenbank, die Daten verknüpft und aggregiert, den Arbeitsaufwand erheblich und stellen eine potenzielle Fehlerquelle dar. So liegen unterschiedliche, in Nuancen abweichende Schreibweisen für dieselbe nebenberufliche Funktion vor (Mitglied *des* Aufsichtsrates/Mitglied *im* Aufsichtsrat), ebenso existieren unterschiedliche Bezeichnungen für dieselben oder ähnliche Funktionen (Beirat, Council, Expertenbeirat, Advisory Board), die die Kategorisierung und Datenaggregation erschweren. Insbesondere für Verbände existieren zahlreiche unterschiedliche Schreibweisen (beispielsweise Bundesverband Bioenergie/BioEnergie; Deutscher Fußballbund/Fußball-Bund; Deutsch-Polnische Gesellschaft/Deutsch-Polnische-Gesellschaft; Mid Atlantic Club/Mid-Atlantik Club, Leo Baeck Foundation/Stiftung etc.). Ein- und dieselben Unternehmen werden unterschiedlich bezeichnet (Deutsche Rockwool GmbH + Co. OHG/ Rockwool Beteiligungs GmbH; Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit/Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit), so dass weitere Recherchen erforderlich sind, um die Identität von Unternehmen zu klären. Selbst die Angaben zu den Einkommensstufen werden in unterschiedlicher Form präsentiert (monatlich, Stufe 1/Stufe 1, monatlich) oder sind schwer identifizierbar (2011, 2012, 2013, Stufe 1), weil sie nur vereinzelt verwandt werden. Tätigkeiten für ein- und denselben Verband werden unter unterschiedlichen Rubriken (Verbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts) aufgenommen (beispielsweise DSW, Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur).

Partiell entstehen Zweifel an den Angaben. Abgeordnete, die in einem Unternehmen eine Funktion wahrnehmen, ordnen ihre Einkünfte den Stufen zu, andere, die in demselben Unternehmen dieselbe Funktion ausüben (beispielsweise Aufsichtsrat), tun dies nicht. Anzunehmen ist aber, dass Unternehmen für ein- und dieselbe Funktion dieselben Honorare zahlen. Dagegen ist nicht anzunehmen, dass ein Teil der Abgeordneten eine Funktion gegen ein Honorar ausübt, das veröffentlichungspflichtig ist, andere dagegen dieselbe Funktion unentgeltlich oder gegen Honorare im Bagatellsegment wahrnehmen. Ein gravierenderes Problem insbesondere für die Ermittlung des Gesamtvolumens der erzielten Nebeneinkünfte pro Fraktion ist die Dokumentation der historischen Entwicklung der Nebentätigkeiten und insbesondere der Nebeneinkünfte. Zwar wird eindeutig dokumentiert *bis wann* Nebeneinkünfte erzielt wurden. Aber bis auf wenige Ausnahmen finden sich insbesondere bei den Angaben zu monatlichen und jährlichen Einkünften (monatlich Stufe 1-3, jährlich, Stufe 3) keine präzisen Angaben, *seit* oder *ab wann* diese Tätigkeiten ausgeübt werden. Teilweise kann dies durch die Einbeziehung der biografischen Angaben oder anhand der Angaben der in der 17. Wahlperiode neu in den Bundestag gewählten Abgeordneten zu ihrer Berufstätigkeit vor dem Mandat rekonstruiert werden.

Dies erhöht aber den Aufwand der Datenaggregation für die zusammenfassende Analyse in einem Maße, der im Kontext der vorliegenden Untersuchung nicht zu vertreten war.⁴⁸

⁴⁸ Aus diesem Grund musste auch auf die Rekonstruktion über das Amtliche Handbuch des Deutschen Bundestages verzichtet werden.

Tabellen

Tabelle 1: Veröffentlichungspflichtige Angaben der Bundestagsabgeordneten

	Union		FDP		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Entgeltliche Nebentätigkeiten neben dem Mandat (in % aller MdB je Fraktion)	137	55,9	59	59,0	32	20,8	18	24,0	16	20,8	262	40,2
<i>in % aller MdB mit Angaben zu Nebentätigkeiten</i>		52,2		22,5		12,2		6,9		6,1		100,0
Entgeltliche Nebentätigkeiten ohne Minister und PST (in % aller MdB je Fraktion) *	99	40,4	45	45,0	32	20,8	18	24,0	16	28,8	210	32,3
<i>in % aller MdB mit Angaben zu Nebentätigkeiten</i>		47,1		21,4		15,2		8,5		7,6		100,0
Funktionen in Unternehmen (in % aller MdB je Fraktion)	109	44,5	29	29,0	44	28,5	19	26,7	18	23,4	219	33,8
<i>in % aller MdB mit Funktionen in Unternehmen</i>		49,8		13,2		20,0		8,7		8,2		100,0
Funktionen in Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts	158	64,5	55	55,0	88	57,1	31	41,3	24	31,2	356	54,7
<i>in % aller MdB mit Funktionen in Körperschaften/Anstalten</i>		57,8		15,4		24,7		8,7		6,7		100,0
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen (in % aller MdB je Fraktion)	205	83,7	71	71,0	111	72,1	56	74,6	26	35,1	469	72,0
<i>in % aller MdB mit Funktionen in Vereinen etc.</i>		43,7		15,1		23,7		11,9		5,5		100,0
Vereinbarungen über künftige Tätigkeiten oder Vermögensvorteile	---	---	2	2,0	---	---	---	---	---	---	2	0,3
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	41	16,7	21	21,0	7	4,5	2	2,7	4	5,2	75	11,5
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben (in % aller MdB je Fraktion)	4	1,6	4	4,0	11	7,1	4	5,3	9	11,7	32	4,9
<i>in % aller MdB</i>		12,5		12,5		34,4		12,5		28,2		
Weitere Angaben auf der eigenen Homepage	44	18,0	20	20,0	47	30,5	29	38,7	30	39,0	172	26,4
Untersuchte Abgeordnete insgesamt **	245	100,0	100	100,0	154	100,0	75	100,0	77	100,0	*** 651	100,0
		37,6		15,4		23,7		11,5		11,8		100,0
Sitzverteilung im Bundestag	239	38,4	93	15,0	146	23,5	68	10,9	76	12,2	**** 622	100,0

*ohne Minister, parlamentarische Staatssekretäre und MdB, die Nebentätigkeiten ohne Details zu Einkommensstufen angeben.

** Keine Summierung der Angaben in den Spalten zu Hundert wegen Mehrfachnennungen.

*** Die Liste aller Abgeordneten – einschließlich der ausgeschiedenen und nachgerückten – der 17. Wahlperiode auf der Bundestags-Website enthält 652 Namen. Darunter ist ein parteiloser Abgeordneter ohne veröffentlichungspflichtige Angaben, der in der Tabelle nicht berücksichtigt wird.

**** Die Prozentzahlen in Klammern geben den Anteil der Abgeordneten der einzelnen Fraktionen an allen 622 MdB an, nicht das Zweitstimmenergebnis. Die Abweichung der Anteile der Fraktionen an allen untersuchten Abgeordneten – einschließlich der ausgeschiedenen und nachgerückten - und der Sitzverteilung – liegt unter einem Prozent.

Tabelle 2: Bundestagsabgeordnete mit Funktionen in Unternehmen

	Union		FDP		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
MdB mit Funktionen in Unternehmen	109	49,8	29	13,2	44	20,0	19	8,7	18	8,2	219	100,0
<i>davon MdB mit bezahlten Funktionen *</i>	27	64,3	4	9,5	8	19,0	1	2,4	2	4,7	42	100,0
<i>in % der MdB mit Funktionen</i>		24,7		13,8		18,2		5,3		11,1		19,2
<i>in % aller MdB</i>		11,2		4,0		5,2		1,3		2,6		6,5
<i>davon MdB mit ehrenamtlichen Funktionen</i>	33	42,9	10	13,0	21	27,1	8	10,4	5	6,5	77	100,0
Unternehmen, in denen MdB der Fraktion Funktionen ausüben	213	61,2	51	14,7	68	19,5	30	8,6	24	6,9	**348	100,0
<i>davon Unternehmen mit bezahlten MdB der Fraktion⁴⁹</i>	44	75,8	6	10,3	8	13,3	1	1,7	2	1,7	**58	100,0
<i>davon Unternehmen mit ehrenamtlichen MdB der Fraktion</i>	45	48,4	17	18,3	27	29,0	10	10,8	5	5,4	**93	100,0
Funktionen in Unternehmen pro MdB	2 (2,0)		2 (1,8)		2 (1,6)		2 (1,6)		1 (1,3)		2 (1,6)	
Vorsitzende/r eines Aufsichtsrates	20	62,5	5	15,6	3	9,3	2	6,2	2	6,2	32	100,0
Aufsichtsratsvorsitz: Mandate insgesamt	25	64,1	5	12,5	3	7,5	4	10,0	2	5,0	39	100,0
<i>davon bezahlt</i>	7	100,0	---	---	---	---	---	---	---	---	7	100,0
<i>davon ehrenamtlich</i>	4	66,7	---	---	---	---	1	16,7	1	16,7	6	100,0
Mitglied eines Aufsichtsrates	62	53,4	13	11,2	23	19,8	7	6,0	11	9,5	116	100,0
Mitgliedschaft im Aufsichtsrat: Mandate insgesamt	91	55,1	17	19,3	33	20,0	8	4,8	16	9,7	165	100,0
<i>davon bezahlt</i>	21	70,0	3	10,0	**5	16,7	---	---	1	3,3	30	100,0
<i>davon ehrenamtlich</i>	15	51,7	4	13,8	8	27,6	2	6,9	---	---	29	100,0
Vorsitzende/r eines Beirats, Mandate insgesamt..	7	70,0	1	10,0	2	20,0	---	---	---	---	10	100,0
<i>davon bezahlt</i>	1	100,0	---	---	---	---	---	---	---	---	1	100,0
<i>davon ehrenamtlich</i>	1	50,0	---	---	1	50,0	---	---	---	---	2	100,0
Mitglied eines Beirats	48	55,2	11	12,6	18	20,7	8	9,2	2	2,3	87	100,0
Mitgliedschaft im Beirat: Mandate insgesamt ***	64	58,2	14	12,7	21	19,1	9	8,2	2	1,8	110	100,0
<i>davon bezahlt</i>	15	75,0	1	5,0	---	---	3	15,0	1	5,0	20	100,0
<i>davon ehrenamtlich</i>	14	53,8	7	26,9	2	7,7	3	11,5	---	---	26	100,0

⁴⁹ Siehe Tabelle 3.

* „*Davon bezahlt*“ meint ausschließlich Abgeordnete, deren Einkünfte aus Funktionen in Unternehmen eine bestimmte Höhe übersteigen und die deshalb Angaben zu Einkommensstufen unter Punkt 3 der veröffentlichungspflichtigen Angaben machen. Bei anderen Funktionsträgern ist anzunehmen, dass beispielsweise ihre Aufwandsentschädigungen 1000 Euro im Monat oder 10.000 Euro im Jahr nicht übersteigen.

** Keine Summierung in der Zeile, da in einigen Unternehmen mehrere Abgeordnete Funktionen wahrnehmen.

*** Einschließlich eines „Arbeitnehmervertreters im Aufsichtsrat“.

**** Die Kategorie „Mitgliedschaft in einem Berat“ fasst Fach-, Experten-, Vorstands-, Datenschutzbeiräte, Mitglieder im Supervisory Committee sowie nicht näher bestimmte Beiräte zusammen.

Tabelle 3: Unternehmen mit drei und mehr Abgeordneten als Funktionsträger

		Union	FDP	SPD	B 90/ Gr.	Linke	Deutscher Bundestag	
							Vertretene Fraktionen*	MdB gesamt
1.	Deutsche Telekom AG, Bonn	1	1	1	1	1	5	5
2.	Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen	2	3	2	1		4	8
3.	QS Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn	1	1		1	1	4	4
4.	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Bonn			2	2	2	3	6
5.	SIGNAL IDUNA Gruppe - Versicherungen und Finanzen	2	1	2			3	5
6.	CNC - Communications & Network Consulting AG, München	2	2		1		3	4
7.	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Eschborn	1	1		1		3	3
8.	Zeitschrift "Strategie & Technik" Report Verlag GmbH, Bonn	4	2				2	6
9.	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Berlin	4			1		2	5
10.	Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH, München	3		1			2	4
11.	Report Verlag GmbH, Bonn	3	1				2	4
12.	Deutsche Bahn AG, Berlin	2	1				2	3
13.	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH (IZA), Bonn	2	1				2	3
14.	Quadriga Hochschule GmbH	2			1		2	3
15.	RTL Television GmbH, Köln	1	2				2	3
16.	Zeitschrift "Wehrtechnik" Mönch Verlagsgesellschaft mbH, Bonn	2			1		2	3
17.	Barmenia Versicherungen, Wuppertal	1			1		2	2
18.	Ergo Versicherungsgruppe AG, Düsseldorf	1		1			2	2
19.	Frankfurter Volksbank eG, Frankfurt/Main	1	1				2	2
20.	Haus & Grund GmbH	1		1			2	2
21.	Hitachi Power Europe GmbH, Oberhausen	1		1			2	2
22.	Mönch Verlagsgesellschaft mbH, Bonn,	1			1		2	2
23.	RAG AG	1		1			2	2
24.	Rhön-Klinikum AG, Bad Neustadt/Saale	1		1			2	2
25.	Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH, Recklinghausen	1		1			2	2
26.	Schloss Stetten Holding AG, Künzelsau	1		1			2	2
27.	UmweltBank AG, Nürnberg			1	1		2	2
28.	VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH, Berlin	1	1				2	2
29.	Volksfürsorge AG, Hamburg,			1		1	2	2
30.	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster	4					1	4
31.	Nürnberger Krankenversicherung AG	3					1	3

Tabelle 3: Unternehmen mit drei und mehr Abgeordneten als Funktionsträger

		Union	FDP	SPD	B 90/ Gr.	Linke	Deutscher Bundestag	
							Vertretene Fraktionen*	MdB gesamt
32.	DB Netz AG, Frankfurt/Main	2					1	2
33.	DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln		2				1	2
34.	Flughafen GmbH Kassel, Calden			2			1	2

*Zahl der Fraktionen, die mit Abgeordneten in diversen Funktionen in einem Unternehmen vertreten sind (Unternehmen mit Mehrfachrepräsentanz)

Tabelle 4: Unternehmen mit Bundestagsabgeordneten als Aufsichtsratsvorsitzenden

		Union	FDP	SPD	B 90/ Gr.	Linke
1.	AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster	X				
2.	Alfsee GmbH Ferien- und Erholungspark, Rieste	X				
3.	Bürgerenergie Isar e.G., Landshut				X	
4.	Congress Park Wolfsburg GmbH, Wolfsburg	X				
5.	DB Schenker Rail Deutschland AG, Mainz			X		
6.	DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln		X			
7.	ESPRIT-Arena Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf,		X			
8.	EVOTEC AG, Hamburg	X				
9.	Gemeindewerke Putzbrunn GmbH, Putzbrunn	X				
10.	Gemeinnütziger Bauverein e.G., Heinsberg	X				
11.	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	X				
12.	Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH, Kierspe			X		
13.	HAUS & GRUNDEIGENTUM Medien GmbH, Hannover	X				
14.	Heizkraftwerk GmbH, Würzburg		X			
15.	Institut für Sicherheitstechnologie (ISTec) GmbH, Garching	X				
16.	Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring	X				
17.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH, Berlin	X				
18.	Kurbetriebs GmbH, Bad Salzdetfurth			X		
19.	MSG Lithoglas GmbH, Dresden				x	
20.	Münchener Hypothekbank e.G., München	X				
21.	Niedersachsenpark GmbH, Neuenkirchen-Vörden	X				
22.	on-collect solutions AG, Illertissen	X				
23.	ÖPP Deutschland AG, Berlin		X			
24.	Piper Generalvertretung Deutschland AG, Calden		X			
25.	Qualitätspartnerschaft Nord-West GmbH (QPNW), Osnabrück	X				
26.	Raiffeisen Waren-Zentrale (RWZ) Rhein-Main eG, Köln	X				
27.	Raiffeisenbank Kaisersesch-Kaifenheim eG, Kaisersesch	X				
28.	Raiffeisenbank Lauenburg e.G., Lauenburg	X				
29.	Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH, Rostock					X
30.	Schloss Stetten Holding AG, Künzelsau	X				
31.	SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH, Hohenstein-Ernstthal	X				
32.	Theater und Orchester GmbH, Neustrelitz/Neubrandenburg	X				
33.	TreuhandliegenschaftsGenossenschaft "FAIRWOHNEN" i.G., Berlin					X
34.	Volksbank Erzgebirge, Annaberg-Buchholz	X				
35.	Wirsol Solar AG, Waghäusel	X				
36.	Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	X				
37.	Wohnungsgenossenschaft "Glückauf" Süd Dresden e.G., Dresden	X				

Bezahlte Aufsichtsratsmandate sind ■ markiert.

Tabelle 5: Unternehmen mit bezahlten Funktionären im Bundestag

	Unternehmen	Funktion des MdB	Dotierung	Fraktion
1.	AGILA Haustierversicherung AG, Hannover	Mitglied des Vorstandes	monatlich, Stufe 2	FDP
2.	AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster	Vorsitzender des Aufsichtsrates **	jährlich, Stufe 3	UNION
3.	AHG Allgemeine Hospitalgesellschaft AG, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrates	2011, Stufe 3, 2012, Stufe 3*	UNION
4.	AKO Capital AG, Zürich	Mitglied des Beirates (bis 15.03.2011),	jährlich, Stufe 3	UNION
5.	Allianz Global Investors Deutschland GmbH, Frankfurt/Main	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 31.12.2010)	2010, Stufe 3	UNION
6.	Allianz Private Krankenversicherungs-AG, München	Mitglied des Ärztebeirates	jährlich, Stufe 3	UNION
7.	Bank Sarasin & Cie AG, Basel	Mitglied des Verwaltungsrates	2011, Stufe 3, 2012, Stufe 3 *	UNION
8.	Bauverein AG, Darmstadt	Mitglied des Vorstandes	2009, Stufe 1, 2010, Stufe 3, 2011, Stufe 3 *	B 90/ Gr.
9.	Castellbank AG, Castell	Mitglied des Aufsichtsrates **	jährlich, Stufe 3	UNION
10.	CNC – Communications & Network Consulting AG, München	Mitglied des Expertenrates (bis Oktober 2009)	2009, Stufe 3	UNION
		Mitglied des Expertenrates	2009, Stufe 3	SPD
11.	CropEnergies AG, Mannheim	Mitglied des Aufsichtsrates	2009, Stufe 3, 2011, Stufe 3 *	UNION
12.	DBV Deutsche Beamten-Versicherung AG, Wiesbaden	Mitglied des Beirates des öffentlichen Dienstes	jährlich, Stufe 3	UNION
13.	Deutsche Bahn AG, Berlin	Mitglied des Aufsichtsrates	jährlich, Stufe 3	FDP
14.	Deutsche Rockwool GmbH + Co. OHG, Gladbeck	Mitglied des Fachbeirates	jährlich, Stufe 3	UNION
		Mitglied im Supervisory Committee	jährlich, Stufe 3	UNION
15.	Deutsche Telekom AG, Bonn	Mitglied des Datenschutzbeirates	2009, Stufe 3, 2010, Stufe 3, 2011, Stufe 3, 2012, Stufe 3 *	UNION
		Mitglied des Datenschutzbeirates	2011, Stufe 3	SPD
		Mitglied des Datenschutzbeirates	2012, Stufe 3	LINKE
16.	EVOTEC AG, Hamburg	Ehrevorsitzender des Aufsichtsrates **	2009, Stufe 3, 2010, Stufe 3, 2011, Stufe 3 *	UNION
17.	Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates (bis Juni 2011) **	2009, Stufe 3, 2010, Stufe 3	UNION
18.	Fraport AG, Frankfurt/Main	Mitglied des Aufsichtsrates (bis Ende September 2012),	jährlich, Stufe 3	UNION
19.	Handwerksbau AG, Dortmund	Mitglied des Aufsichtsrates	jährlich, Stufe 3	UNION
20.	HBM Healthcare Investments AG, Baar/Schweiz	Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates **	2009, Stufe 3 2010, Stufe 3 2011, Stufe 3, 2012, Stufe 3, 2013, Stufe 3	UNION
21.	IABG – Industrieanlagen-	Mitglied des Aufsichtsrates	2010, Stufe 3 *	UNION

	Betriebsgesellschaft mbH, Ottobrunn			
22.	Industrie-Contact AG, Hamburg	Vorsitzender des Vorstandes	monatlich, Stufe 2	UNION
23.	Kabel Deutschland Holding AG	Mitglied des Beirates (bis 08.06.2010) Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis 10.06.2010) Ehrevorsitzender des Aufsichtsrates (seit 11.06.2010) **	2009, Stufe 3, 2010, Stufe 3, 2011, Stufe 3 *	UNION
24.	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster	Vorstandsbeirat **	jährlich, Stufe 3	UNION
25.	LVM-Krankenversicherungs AG, Münster	Mitglied des Aufsichtsrates,	jährlich, Stufe 3	UNION
26.	LVM-Lebensversicherungs AG, Münster	Mitglied des Aufsichtsrates	jährlich, Stufe 3	UNION
27.	LVM-Rechtsschutzversicherungs AG	Mitglied des Aufsichtsrates	jährlich, Stufe 3	UNION
28.	M+P Ingenieurgesellschaft Holding GmbH & Co. KG, Hannover	Mitglied des Beirates	monatlich, Stufe 1	UNION
29.	mosaiques diagnostics and therapeutics AG, Hannover	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 30.11.2012),	jährlich, Stufe 3	UNION
30.	Münchener Hypothekenbank e.G., München	Vorsitzender des Aufsichtsrates	jährlich, Stufe 3	UNION
31.	MVV Energie AG, Mannheim	Mitglied des Aufsichtsrates	2009, Stufe 3 *	UNION
32.	Nordex AG, Norderstedt	Mitglied des politischen Beirates	jährlich, Stufe 3	UNION
33.	Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 09.06.2011)	2011 Stufe 3, 2012, Stufe 3 *	UNION
34.	Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg	Mitglied des Aufsichtsrates	2013, Stufe 3 *	UNION
35.	Nürnberger Lebensversicherung AG, Nürnberg	Mitglied des Aufsichtsrates	2012, Stufe 3 *	UNION
36.	partake AG, Berlin	Mitglied im Beirat	jährlich, Stufe 3	SPD
37.	RAG AG, Essen	Mitglied des Aufsichtsrates	jährlich, Stufe 3	UNION
38.	RAG Deutsche Steinkohle AG, Herne	Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat	jährlich, Stufe 3	SPD
39.	Raiffeisen Waren-Zentrale (RWZ) Rhein-Main eG, Köln	Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis 17.02.2011),	monatlich, Stufe 1	UNION
40.	Reclay Holding GmbH, Köln	Vorsitzender des Beirates **	2010, Stufe 3, 2011, Stufe 3, 2012, Stufe 3 *	UNION
41.	Rhodium Mineralquellen und Getränke GmbH & Co KG, Burgbrohl	Mitglied des Beirates	jährlich, Stufe 3	UNION
42.	Rhön-Klinikum AG, Bad Neustadt/Saale	Mitglied des Aufsichtsrates	2009, Stufe 3, 2010, Stufe 3, 2011, Stufe 3, 2012, Stufe 3	SPD
43.	Rücker AG, Maschinenbau, Elektronik, Informatik, Wiesbaden	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 31.10.2012)	jährlich, Stufe 3	FDP
44.	RWE Power AG, Essen	Mitglied des Aufsichtsrates	2011, Stufe 3 *	UNION
45.	Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Osnabrück	Geschäftsführer	monatlich, Stufe 1	FDP
46.	Signal Iduna AG, Hamburg	Mitglied des Aufsichtsrates	jährlich, Stufe 3	UNION
47.	SIGNAL Krankenversicherung a.G.,	Mitglied des Aufsichtsrates	jährlich, Stufe 3	FDP

	Hamburg/Dortmund			
48.	SMA Solar Technology AG, Niestetal	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 23.05.2013),	2010, Stufe 3	SPD
49.	Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 22.06.2010),	monatlich, Stufe 1	SPD
50.	Spielbank Berlin Gustav Jaenecke GmbH & Co. KG, Berlin	Mitglied des Beirates	monatlich, Stufe 1	UNION
51.	SZA Schilling, Zutt & Anschütz Rechtsanwalts AG, Mannheim	Mitglied des Vorstandes	jährlich, Stufe 3	UNION
52.	TellSell Consulting GmbH, Frankfurt/Main	Mitglied des Beirates (bis 31.12.2010),	jährlich, Stufe 3	FDP
53.	ThyssenKrupp AG, Essen	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 31.12.2012), 2011	2011, Stufe 3, 2012, Stufe 3, 2013, Stufe 3 *	SPD
54.	Triton Beteiligungsberatung GmbH, Frankfurt/Main	Mitglied des Beirates	2011, Stufe 3 *	UNION
55.	Verlag für die Deutsche Wirtschaft, Bonn	Mitglied des Aufsichtsrates	jährlich, Stufe 3	UNION
56.	Volksbank Pirna eG, Pirna	Mitglied des Aufsichtsrates	monatlich, Stufe 3	UNION
57.	Volksfürsorge AG, Hamburg	Mitglied des Aufsichtsrates	jährlich, Stufe 3	LINKE
58.	Wirsol Solar AG, Waghäusel	Vorsitzender des Aufsichtsrates	2011 Stufe 3, 2012, Stufe 3	UNION

* Inkonsistente, unvollständige, zweifelhafte oder fragwürdige Angaben. Eine Überprüfung ist nur anhand weiterer Quellen möglich.

** Funktionen, die mit derselben Farbe markiert sind, werden von ein- und demselben Abgeordneten wahrgenommen. (Funktions- und Mandatshäufung)

Tabelle 6: Funktionen von Abgeordneten in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

	Union		FDP		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Abgeordnete mit Funktionen in Vereinen etc.	205	83,7	71	71,0	111	72,1	56	74,6	26	35,1	469	72,0
<i>in % aller Abgeordneten je Fraktion</i>												
<i>in % aller Abgeordneten mit Funktionen in Vereinen etc.</i>		43,7		15,3		23,7		11,9		5,5		100,0
Anzahl der Vereine, Verbände etc. in denen Abgeordnete Funktionen haben	658	53,2	209	16,9	418	33,8	183	14,8	36	2,9	*1236	100,0
Anzahl der ausgeübten Funktionen	782	45,2	255	14,7	456	26,3	201	11,6	38	2,2	1732	100,0
davon ehrenamtlich	452	39,2	191	16,6	350	30,4	145	12,6	14	1,2	1152	100,0
<i>in % aller Funktionen</i>												
<i>in % aller Funktionen je Fraktion</i>		57,8		74,9		76,8		72,1		36,8		66,5
<i>Funktionen pro Abgeordnete mit Funktionen</i>	4 (3,8)		4 (3,6)		4 (4,1)		4 (3,6)		1 (1,5)		4 (3,7)	
<i>Funktionen pro Abgeordnete der Fraktion insgesamt</i>	3 (3,2)		3 (2,6)		3 (3,0)		3 (2,7)		0 (0,5)		3 (2,7)	
Verbände etc. der Verbändeliste des Bundestages mit MdB als Funktionäre	70	3,3	27	1,3	48	2,2	19	0,9	1	0,0	2141	100,0
<i>in % der Vereine etc. der Verbändeliste mit Abgeordneten als Funktionären</i>		68,0		26,2		46,6		18,4		1,0	103	100,0
<i>in % der Vereinen, Verbände etc. mit Abgeordneten als Funktionären je Fraktion</i>		10,6		13,0		11,5		10,4		2,8	4,8	
<i>in % aller Vereine, Verbänden etc. mit Abgeordneten als Funktionären</i>											8,3	

* Keine Summierung der Angaben in der Zeile zu 1.236 bzw. 100%, da zahlreiche Abgeordnete mehreren Vereinen angehören respektive in verschiedenen Vereinen etc. mehrere Abgeordnete Mitglied sind.

Tabelle 7: Vereine, Verbände etc. mit Abgeordneten aus zwei und mehr Fraktionen als Funktionsträger

		Union	FDP	SPD	B 90/ Gr.	Linke	Deutscher Bundestag	
							Vertretene Fraktionen*	MdB ge- samt
1.	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland	3	1	4	3	1	5	12
2.	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas	5	1	2	2	1	5	11
3.	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze gemeinnützige GmbH (ZFI)	3	3	2	1	1	5	10
4.	Versicherungsombudsmann e.V.	1	1	2	2	1	5	7
5.	Deutsche Stiftung Verbraucherschutz	1	1	1	1	1	5	5
6.	Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.	28	10	10	9		4	57
7.	Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen e.V.	16	10	3	2		4	31
8.	Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.	5	1	4	3		4	13
9.	Europa-Union	4	1	1	4		4	10
10.	Deutsche Atlantische Gesellschaft e.V.	4	2	2	1		4	9
11.	Aktion Deutschland Hilft e.V.	2	1	3	2		4	8
12.	Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft"	3	1	2	1		4	7
13.	Stiftung Wissenschaft und Politik	2	2	2	1		4	7
14.	Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V.	2	2	1	1		4	6
15.	Bundesverband eMobilität e.V.	2	1	1	1		4	5
16.	Deutsche Gesellschaft e.V.	1	2	1	1		4	5
17.	Deutsche Unternehmensinitiative für Energieeffizienz e.V. – DENEFF	2	1	1	1		4	5
18.	Leo Baeck Foundation	1	1	1	2		4	5
19.	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	2	1		1	1	4	5
20.	Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi)	1	1	1	1		4	4
21.	Deutsch-Arabische Freundschaftsgesellschaft e.V. (DAFG),	1	1	1	1		4	4
22.	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.	1	1	1	1		4	4
23.	Institut für Europäische Politik e.V. (IEP)		1	1	1	1	4	4
24.	Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWEnt) gemeinnützige GmbH	1	1	1	1		4	4
25.	Stiftung Neue Verantwortung e.V.	1		1	1	1	4	4
26.	Stiftung Berliner Schloss - Humboldt-Forum	4	3	6			3	13
27.	Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)	5		3	1		3	9
28.	AWO			6	1	1	3	8
29.	Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik e.V. (DWT)	4	2	2			3	8
30.	Stiftung Deutsches Historisches Museum (DHM)	1	1	1	5		3	8
31.	Deutsche Stiftung Friedensforschung	2	4	1			3	7
32.	Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung	3	2	2			3	7
33.	Bundesstiftung Magnus Hirschfeld	3			2	1	3	6
34.	Deutsche UNESCO Kommission e.V.	2	2	2			3	6
35.	Förderkreis Deutsches Heer e.V.	3	1	2			3	6
36.	HELP - Hilfe zur Selbsthilfe e.V.	2		2	2		3	6
37.	Kulturstiftung des Bundes	4	1	1			3	6
38.	Atlantik-Brücke e.V.	1		3	1		3	5
39.	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e.V.	3	1		1		3	5
40.	Aktion Gemeinsinn e.V.	1		2	1		3	4

Tabelle 7: Vereine, Verbände etc. mit Abgeordneten aus zwei und mehr Fraktionen als Funktionsträger

		Union	FDP	SPD	B 90/ Gr.	Linke	Deutscher Bundestag	
							Vertretene Fraktionen*	MdB ge- samt
41.	Bundesverband BioEnergie e.V. (BBE)	1	1		2		3	4
42.	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU),	1	1	2			3	4
43.	Deutsche Orient-Stiftung	1	2	1			3	4
44.	Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.	2	1		1		3	4
45.	German European Security Association e.V. (GESA)	2	1	1			3	4
46.	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Hochtaunus e.V.		1	2		1	3	4
47.	Gütegemeinschaft Brandschutz im Ausbau e.V. (GBA)	2	1			1	3	4
48.	Institut Privater Bauherren e.V.	1	1	2			3	4
49.	Mid Atlantic Club Berlin e.V.	1	2	1			3	4
50.	Südosteuropa-Gesellschaft e.V.	1	1	2			3	4
51.	THW-Bundesvereinigung e.V.	2	1	1			3	4
52.	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.	1		1	1		3	3
53.	American Jewish Committee e.V.	1	1	1			3	3
54.	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereini- gungen "Otto von Guericke" e.V.	1		1	1		3	3
55.	Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen e.V.	1	1		1		3	3
56.	Bundesstiftung Baukultur	1		1		1	3	3
57.	Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW)	1		1	1		3	3
58.	Deutsche Afrika Stiftung e.V.	1	1	1			3	3
59.	Deutscher Fußballbund e.V. (DFB)	1		1	1		3	3
60.	Deutsch-Polnische Gesellschaft e.V..	1	1	1			3	3
61.	Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst	1		1	1		3	3
62.	Fridtjof-Nansen-Akademie für politische Bildung	1	1		1		3	3
63.	Georg Kraus Stiftung	1	1	1			3	3
64.	Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung	1	1		1		3	3
65.	Stiftung Jüdisches Museum Berlin	2		1			3	3
66.	Treuhänderische Stiftung zur Unterstützung besonderer Härtefälle in der Bundeswehr und der ehemaligen NVA (Härtefall-Stiftung)	1	1	1			3	3
67.	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	1		2			3	3
68.	Wirtschaftsverband Brandschutz e.V. - WVVB	1	1	1			3	3
69.	Zentralverband der Ingenieurvereine e.V.	1	1		1		3	3
70.	Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit e.V.	1	1	1			3	3

*Zahl der Fraktionen, deren Abgeordneten mit Funktionen in diversen Vereinen, Verbänden und Stiftungen vertreten sind
(Vereine etc. mit Mehrfachrepräsentanz).

 Verbände, die auf der Verbändeliste des deutschen Bundestages stehen

 Stiftungen

Tabelle 8: Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte von Rechtsanwälten

	Union		FDP		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Abgeordnete mit Berufsbezeichnung Rechtsanwalt (in % aller Rechtsanwälte) *	47	52,2	21	24,4	13	14,4	7	7,8	2	2,2	90	100,0
Abgeordnete mit Berufsbezeichnung Jurist (in % aller Juristen)*	14	38,9	1	2,8	13	36,1	3	8,3	*** 5	13,9	36	100,0
Abgeordnete mit Berufsbezeichnung Notar (in % aller Notare)	2	66,7	1	33,3	---	---	---	---	---	---	3	100,0
Abgeordnete mit Berufsbezeichnung Richter (in % aller Richter)	2	40,0	2	40,0	1	20,0	---	---	---	---	5	100,0
Abgeordnete mit Berufsbezeichnung Staatsanwalt (in % aller Staatsanwälte)	---	---	1	100,0	---	---	---	---	---	---	1	100,0
Abgeordnete mit juristischen Berufen GESAMT (in % aller juristischen Berufe)	65	48,1	26	19,3	27	20,0	10	7,4	7	5,2	135	100,0
Rechtsanwälte mit Angaben zu entgeltlichen Nebentätigkeiten **	41	58,6	15	21,4	7	10,0	5	7,1	2	2,9	70	100,0
in % aller Rechtsanwälte		89,4		71,4		53,8		71,4		100,0		77,8
Anwälte mit Stufenangaben zu Nebeneinkünften für anwaltliche Tätigkeiten	21	63,7	8	24,2	3	9,1	---	---	1	3,0	33	100,0
in % der Rechtsanwälte mit Angaben zu entgeltlichen Nebentätigkeiten		51,2		53,3		42,9		---		50,0		47,1
Anwälte mit Angaben zu Nebeneinkünften für anwaltliche Tätigkeiten ohne Stufen	18	54,5	6	18,2	4	12,1	4	12,1	1	3,0	33	100,0
in % der Rechtsanwälte mit Angaben zu entgeltlichen Nebentätigkeiten		43,9		40,0		57,1		80,0		50,0		47,1
Anwälte mit weiteren Nebeneinkünften ****	10	52,6	7	36,8	---	---	1	5,3	1	5,3	19	100,0
in % der Rechtsanwälte mit Angaben zu entgeltlichen Nebentätigkeiten		47,6		46,7		---		20,0		50,0		27,1
Anwälte mit Nebeneinkünften, die keine anwaltliche Tätigkeiten ausüben	2	50,0	1	25,0	---	---	1	25,0	---	---	4	100,0
Anwälte ohne Angaben zu Nebeneinkünften	4	25,0	4	25,0	6	37,5	2	12,5	---	---	16	100,0
Rechtsanwälte, die ihren Beruf nicht ausüben	6	30,0	5	25,0	6	30,0	3	15,0	---	---	20	100,0
in % aller Rechtsanwälte		12,8		23,8		46,2		42,9		---		22,2
Rechtsanwälte/Juristen etc. in exekutiven Funktionen	7	58,3	5	41,7	---	---	---	---	---	---	12	100,0

* einschließlich der Abgeordneten in politischen Funktionen. Die Berufsbezeichnung schließt auch „Rechtsanwalt und Notar“ ein.

** ohne Abgeordnete in politischen Funktionen; einschließlich anwaltlicher und nicht-anwaltlicher entgeltlicher Nebentätigkeiten entsprechend Punkt 2 der veröffentlichungspflichtigen Angaben („Entgeltliche Nebentätigkeiten neben dem Mandat“).

*** einschließlich einer Berufsbezeichnung „Volljurist und Richter“

**** sowohl mit als auch ohne Stufenangaben

Tabelle 9: Entgelte für Anwaltstätigkeit

	UNION		FDP		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	N*	%**	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
monatlich, 1001 – 3500***	7		0		0				0		7	
monatlich, 3501 – 7000	1		1		0				0		2	
monatlich, über 7000	0		0		0				0		0	
jährlich, über 7000	1		0		0				0		1	
2009, 1001 – 3500	9		3		19				0		31	
2009, 3501 – 7000	2		0		4				0		6	
2009, über 7000	3		0		3				0		6	
2010, 1001 – 3500	51		7		78				0		136	
2010, 3501 – 7000	3		0		10				0		13	
2010, über 7000	4		1		6				0		11	
2011, 1001 – 3500	51		12		92				3		158	
2011, 3501 – 7000	16		0		9				1		26	
2011, über 7000	33		2		6				1		42	
2012, 1001 – 3500	46		9		16				5		76	
2012, 3501 – 7000	8		1		1				4		14	
2012, über 7000	18		0		0				0		18	
2013, 1001 – 3500	4		1		0				2		7	
2013, 3501 – 7000	1		0		0				0		1	
2013, über 7000	13		0		0				0		13	
Stufenangaben insgesamt	271	47,8	37	6,5	244	43,0	0		16	2,8	568	100,0
Rechtsanwälte mit Angaben zu entgeltlichen Nebentätigkeiten	41	58,6	15	21,4	7	10,0	5	7,1	2	2,9	70	100,0
Entgelte für Anwaltstätigkeit <i>Bandbreite (gerundet)****</i>	1,5 - 3,8 Mio.		215.000 - 515.000		400.000 - 1,2 Mio.				40.000 - 90.000		2,2 - 5,6 Mio.	
<i>Durchschnitt (gerundet)</i>	2,6 - 2,7 Mio.		370.000 - 400.000		790.000- 870.000				63.000- 68.000		3,8 - 4,0 Mio.	
<i>in % der Gesamteinkünfte</i>	68,0		9,9		21,3				1,7		100,0	

* Anzahl der jeweiligen Stufenangaben pro Fraktion

** Prozentualer Anteil der jeweiligen Stufenangaben pro Fraktion an allen Angaben pro Stufe

***Die Angaben in der Spalte folgen den Angaben auf der Website des Deutschen Bundestages, ersetzen aber die bloße Nennung der Stufe durch die entsprechenden Geldgrößen.

**** Niedriger Wert: Zunächst wurden der niedrige Wert pro Stufe 1 und 2 mit der Anzahl der jeweiligen Anzahl der Fälle pro Stufenangabe multipliziert. Für Stufe 3 wurde der denkbar niedrigste Wert von € 7001 angenommen. Anschließend wurden alle Werte pro Spalte addiert. Hoher Wert: Es wurde der Höchstwert von Stufe 1 und 2 mit der Anzahl der jeweiligen Fälle pro Stufenangabe multipliziert. Für Stufe 3 wurde ein Wert von € 20.000 angenommen. Anschließend wurden alle Werte pro Spalte addiert.

Tabelle 10: Nebeneinkünfte der „Vortragskünstler“

	UNION		FDP		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	N*	%**	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
MdB mit Nebeneinkünften durch Vorträge ***	17	53,2	6	18,7	5	15,6	3	9,3	1	3,1	32	100,0
2009, 1001 – 3500	5								1		6	
2009, 3501 – 7000	3		2								5	
2009, über 7000					4				1		5	
2010, 1001 – 3500	18				3		1		1		23	
2010, 3501 – 7000	13		1		3				1		18	
2010, über 7000	1				39						40	
2011, 1001 – 3500	22		3		3						28	
2011, 3501 – 7000	11		1		1						13	
2011, über 7000	2				30						32	
2012, 1001 – 3500	31		4		3		1		4		43	
2012, 3501 – 7000	15		1		1		1				18	
2012, über 7000	3				17						20	
2013, 1001 – 3500	8				1		1				10	
2013, 3501 – 7000	5				2						7	
2013, über 7000	2										2	
Stufenangaben insgesamt	139	51,5	12	4,4	107	39,6	4	1,5	8	3,0	270	100,0
MdB mit Nebeneinkünften durch Vorträge	17	53,2	6	18,7	5	15,6	3	9,3	1	3,1	32	100,0
Einkünfte durch Vorträge Bandbreite (gerundet)****	260.000 - 640.000		25.000 - 60.000		460.000 - 1.800.000 *****		7.000 - 17.500		17.000 - 48.000		770.000 - 2.600.000	
Durchschnitt (gerundet)	450.000 - 500.000		40.000 - 45.000		1,1 – 1,3 Mio. *****		12.000		33.000		1,7-1,9 Mio.	
<i>in % der Gesamtsumme</i>	26,5 -27,5		2,4		67,2 – 68,8		0,6 -0,7		1,7- 2,0		100,0	

* Anzahl der jeweiligen Stufenangaben pro Fraktion

** Prozentualer Anteil der jeweiligen Stufenangaben pro Fraktion an allen Angaben pro Stufe

*** Die Angaben in der Spalte folgen den Angaben auf der Website des Deutschen Bundestages nach § 3 der Verhaltensregeln (siehe S.3), ersetzen aber die bloße Nennung der Stufe durch die entsprechenden Geldgrößen.

**** Niedriger Wert: Zunächst wurden der niedrige Wert pro Stufe 1 und 2 mit der Anzahl der jeweiligen Anzahl der Fälle pro Stufenangabe multipliziert. Für Stufe 3 wurde der niedrigste denkbare Wert von € 7001 angenommen. Anschließend wurden alle Werte pro Spalte addiert. Hoher Wert: Es wurde der Höchstwert von Stufe 1 und 2 mit der Anzahl der jeweiligen Fälle pro Stufenangabe multipliziert. Für Stufe 3 wurde ein Wert von € 20.000 angenommen. Anschließend wurden alle Werte pro Spalte addiert.

***** Die Berechnung der Bandbreite verdeutlicht die ganze Problematik der Stufenregelung, da in diesem Fall die tatsächlichen Entgelte im Wesentlichen bekannt sind. Peer Steinbrück hat Einkünfte erzielt, die weit über der Untergrenze liegen, aber erheblich unter dem errechneten Höchstwert, bei dem durchschnittlich 20.000 Euro für Stufe 3 angenommen wurden.

***** Der rechnerische Durchschnitt liegt eher bei 1,1 Millionen. In den höheren Wert von 1,3 Millionen gehen 1,25 Millionen an Peer Steinbrück gezahlte Vortragshonorare ein (SPIEGEL ONLINE, 29.10.2012, besucht am 01.08.2013, <http://www.spiegel.de>)

Tabelle 11: Angaben zu Einkommensstufen bei Nebeneinkünften

	Union		FDP		SPD		Bündnis 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	N (%)	%	N (%)	%	N (%)	%	N (%)	%	N (%)	%	N (%)	%
Anzahl der Stufenangaben	770	55,5	145	10,4	401	28,9	15	1,1	57	4,1	1388	100,0
Abgeordnete Gesamt	245	37,6	100	15,4	154	23,7	75	11,5	77	11,8	651	100,0
MdB mit Stufenangaben	93	49,5	38	20,2	30	16,0	11	5,9	16	8,5	188	100,0
<i>in % aller Abgeordneten der Fraktion</i>		38,0		38,0		19,5		14,7		20,8		28,9
<i>davon MdB mit Stufenangaben in Rubrik</i>												
2. Nebentätigkeiten	70	48,3	32	22,1	22	16,2	10	7,4	11	8,1	145	100,0
<i>in % der MdB mit Stufenangaben</i>		75,2		84,2		73,3		91,0		68,8		77,1
<i>in % aller Abgeordneten</i>		28,6		32,0		14,3		13,3		14,3		22,3
3. Unternehmen	27	64,3	4	9,5	8	19,0	1	2,4	2	4,7	42	100,0
<i>in % der MdB mit Stufenangaben</i>		29,0		10,5		26,7		9,1		12,5		21,8
<i>in % aller Abgeordneten</i>		10,6		4,0		5,2		13,3		2,6		6,3
4. Körperschaften etc.	12	70,6	2	11,8	1	5,9	---	---	2	11,8	17	100,0
<i>in % der MdB mit Stufenangaben</i>		12,9		5,3		3,3		---		12,5		9,0
<i>in % aller Abgeordneten</i>		4,9		2,0		0,6		---		2,6		2,6
5. Verbände etc.	7	38,9	3	16,7	6	33,3	---	---	2	11,1	18	100,0
<i>in % der MdB mit Stufenangaben</i>		7,5		7,9		20,0		---		12,5		9,6
<i>in % aller Abgeordneten</i>		2,3		3,0		3,9		---		2,6		2,8
Nebeneinkünfte/Stufenangaben pro MdB Gesamt	3 (3,1)		1(1,5)		3(2,6)		0 (0,2)		1 (0,7)		2 (2,1)	
Nebeneinkünfte /Stufenangaben pro MdB mit Stufenangaben	8 (8,3)		4(3,8)		13(13,4)		1(1,4)		4 (3,6)		7 (7,4)	

Tabelle 12: Nebeneinkünfte der Fraktionen in Stufen

	UNION		FDP		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
*monatlich, 1001 – 3000**	44	55,0	15	18,8	8	10,0	1	0,8	12	15,0	80	100,0
monatlich, 3001 – 7000***	16	57,1	7	25,0	3	10,7	1	3,6	1	368	28	100,0
monatlich, über 7000****	8	50,0	3	18,8	5	31,3	---		---		16	100,0
jährlich, über 7000	34	65,4	14	26,9	3	5,8	---		1	1,9	52	100,0
2009, 1001 – 3500	28	49,2	7	12,3	19	33,3	2	3,5	1	1,8	57	100,0
2009, 3501 – 7000	8	47,1	4	23,5	4	23,5	---		1	5,9	17	100,0
2009, über 7000	36	63,2	6	10,5	13	22,8	1	1,8	1	1,8	57	100,0
2010, 1001 – 3500	102	52,8	8	4,1	81	41,8	2	1,0	1	0,5	194	100,0
2010, 3501 – 7000	28	56,0	7	14,0	13	26,0	---		2	4,0	50	100,0
2010, über 7000	37	37,0	10	10,0	49	49,0	1	1,0	3	3,0	100	100,0
2011, 1001 – 3500	95	45,2	16	7,8	95	45,2	---		4	1,9	210	100,0
2011, 3501 – 7000	33	70,2	3	6,4	10	21,3	---		1	2,1	47	100,0
2011, über 7000	74	55,2	12	9,0	44	32,8	1	0,7	3	2,1	134	100,0
2012, 1001 – 3500	88	64,2	15	10,9	20	14,6	1	0,7	13	9,5	137	100,0
2012, 3501 – 7000	32	69,6	4	8,7	3	6,5	1	2,2	6	13,0	46	100,0
2012, über 7000	52	57,8	10	11,1	24	26,7	2	2,2	2	2,2	90	100,0
2013, 1001 – 3500	23	74,2	1	3,2	1	3,2	2	6,5	4	12,9	31	100,0
2013, 3501 – 7000	6	60,0	1	10,0	3	30,0	---		---		10	100,0
2013, über 7000	26	81,5	2	6,3	3	9,4	---		1	3,1	32	100,0
Stufenangaben insgesamt	770	55,5	145	10,4	401	28,9	15	1,1	57	4,1	1388	100,0

* Die Angaben in der Spalte folgen den Angaben auf der Website des Deutschen Bundestages nach § 3 der Verhaltensregeln (siehe S.4), ersetzen aber die bloße Nennung der Stufe durch die entsprechenden Geldgrößen.

** Die Zeile enthält alle Angaben „monatlich, Stufe 1“ sowie 2 Angaben „Stufe 1, monatlich“. Außerdem enthält die Zeile auch insgesamt 19 Angaben zu bis zu einem bestimmten Zeitpunkt befristeten Einkünften (Union 6, FDP 5 SPD 1, Grüne 1, Linke 6).

*** Die Zeile enthält alle Angaben „monatlich Stufe 2“ sowie 2 Angaben „Stufe 2, monatlich“. Außerdem enthält die Zeile auch insgesamt 8 Angaben zu bis zu einem bestimmten Zeitpunkt befristeten Einkünften (Union 4, FDP 2, SPD 1, Linke 1).

**** Die Zeile enthält alle Angaben „monatlich, Stufe 3“ sowie eine Angabe „Stufe 3, monatlich“. Außerdem enthält die Zeile 2 Angaben zu bis zu einem bestimmten Zeitpunkt befristeten Einkünften (Union 1, SPD 1) als auch zwei Angaben in der Spalte SPD zu Einkünften, die erst seit einem bestimmten Zeitpunkt erzielt wurden.

Die Daten, die bis zum 01.05.2013 wurden für die gesamte Wahlperiode, also bis September 2013 hochgerechnet, insbesondere die Angaben zu monatlichen und jährlichen Einkünften. Ansonsten können Einkünfte, die nach dem 01.05. erzielt wurden, in die Berechnung nicht eingehen. Bei der Überschlagsberechnung der Einkünfte wurden insgesamt 31 Angaben zu zeitlich befristeten Einkünften berücksichtigt.

Tabelle 13: Gesamteinnahmen der Fraktionen aus Nebentätigkeiten (nach Einkommensstufen, gerundet)

	Union		FDP		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	Mio	%	Mio	%	Mio	%	Mio	%	Mio	%	Mio	%
Minimum *	9 - 17		4 - 6		4 - 8		0,3 - 0,6		0,7 - 2		18 - 33	
Maximum **	9 - 23		4 - 10		4 - 10		0,3 - 0,6		0,7 - 2		18 - 46	
Durchschnitt ***	13 - 16	50	5 - 7	19 - 21	6 - 7	21 - 23	0,4	1,3 - 1,5	1,4	4 - 5	25 - 32	
Anteil in % ****		50		20		22		1,4		5		100,0

* Es wurden alle niedrigen Werte pro Stufe 1 und 2 in Tabelle 12 mit der Anzahl der jeweiligen Anzahl der Fälle pro Stufenangabe multipliziert. Für Stufe 3 wurde der denkbar niedrigste Wert von € 7.001 angenommen. Anschließend wurden alle Werte pro Spalte addiert.

** Es wurde der Höchstwert von Stufe 1 und 2 mit der Anzahl der jeweiligen Fälle pro Stufenangabe multipliziert. Für Stufe 3 wurde ein Wert von € 20.000 angenommen. Anschließend wurden alle Werte pro Spalte addiert.

*** Durchschnitt aus Minimum und Maximum

**** Keine Summierung zu 100 wg. Rundungsfehler

Hinweis zum Autor

Herbert Hönigsberger, M.A., geboren 1948, Sozialwissenschaftler, Publizist, Politikberater. 1983/84 wissenschaftlicher Mitarbeiter beim ersten Fraktionsvorstand der Grünen im Bundestag. Seitdem Berater verschiedener Bundespolitiker.

Mitinhhaber der IST-GmbH, Gesellschaft für angewandte Sozialwissenschaft und Statistik Berlin/Heidelberg/Ebertsheim. Sprecher des Gesellschafterausschusses Nautilus Politikberatung. Autor zahlreicher Artikel zu Politik und Politikberatung, Durchführung zahlreicher Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben für diverse öffentliche Auftraggeber.

Mehr unter www.nautilus-politikberatung.de

Arbeitspapiere der Otto Brenner Stiftung

Die Ergebnisse der OBS-Forschungsförderung machen wir als Arbeitshefte der OBS öffentlich zugänglich. Die Ergebnisse von Kurzstudien oder aktuellen Untersuchungen veröffentlichen wir in der neuen OBS-Reihe „Arbeitspapiere“, inzwischen liegen elf Arbeitspapiere vor. Sie erscheinen nur online.

- Nr. 11: Die sechste Fraktion. Nebenverdiener im Deutschen Bundestag
(Herbert Hönigsberger)
- Nr. 10: Chancen der Photovoltaik-Industrie in Deutschland
(Armin Räuber, Werner Warmuth, Johannes Farian)
- Nr. 9: Logistik- und Entwicklungsdienstleister in der deutschen Automobilindustrie – neue Herausforderungen für die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen
(Dr. Heinz-Rudolf Meißner)
- Nr. 8: Wirtschaftsförderung und Gute Arbeit – Neue Herausforderungen und Handlungsansätze
(Martin Grundmann und Susanne Voss unter Mitarbeit von Frank Gerlach)
- Nr. 7: Wahlkampf im medialen Tunnel, Trends vor der Bundestagswahl 2013
(Thomas Leif und Gerd Mielke)
- Nr. 6: Wer sind die 99%? Eine empirische Analyse der Occupy-Proteste
(Ulrich Brinkmann, Oliver Nachtwey und Fabienne Décieux)
- Nr. 5: Wie sozial sind die Piraten?
(Herbert Hönigsberger und Sven Osterberg)
- Nr. 4: Solarindustrie: Photovoltaik. Boom – Krise – Potentiale – Fallbeispiele
(Ulrich Bochum und Heinz-Rudolf Meißner)
- Nr. 3: Gewerkschaftliche Netzwerke stärken und ausbauen
(Anton Wundrak)
- Nr. 2: Werkverträge in der Arbeitswelt
(Andreas Koch)
- Nr. 1: Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland
(Sebastian Bödeker)

Wer über laufende Projekte, aktuelle Arbeitspapiere und neue Arbeitshefte informiert werden will, wer auf wichtige Termine und interessante Veranstaltungen regelmäßig und frühzeitig hingewiesen werden und über die Arbeit der Stiftung und spannende Kooperationsprojekte auf dem Laufenden gehalten werden möchte, kann unseren Newsletter abonnieren, der bis zu fünf Mal im Jahr erscheint.

Infos und Abo unter: www.otto-brenner-stiftung.de/presse/newsletter/archiv.html